

Generalversammlung

Neuwahl der Lokalverwaltung

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag. Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: G. Fr. Weinhardt, Stuttgart. Für die Expedition und den Anzeigenteil: E. Steinbrenner, Stuttgart. Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die vierspalt. Peltzelle oder deren Raum 60 Pfg. Vergütungsanfragen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg. Besammlungsanzeigen 15 Pfg.

Ein ereignisreiches Jahr

liegt nunmehr hinter uns, wie noch keines von gleicher Bedeutung in der Verbandsgeschichte vorher zu verzeichnen gewesen ist. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat auch vorher manchen heißen Kampf zu führen gehabt, und an seine Leistungsfähigkeit sind auch in früheren Jahren die denkbar größten Anforderungen gestellt worden, aber noch in keinem Jahre wurden die Kräfte des Verbandes so auf das äußerste angestrengt, in keinem Jahre hat sich unsere Organisation auch so sehr der schwierigen Situation gewachsen gezeigt, als in dem nunmehr abgeschlossenen Jahre 1907.

Bereits zu Beginn des Jahres wurde der Verband in Berlin durch die Unternehmer in einen Kampf hineingetrieben, der in der Folge sich auf 11 weitere Städte und zu dem bedeutendsten Arbeitskonflikt ausdehnte, den unsere Kollegen jemals durchzukämpfen hatten. Unsere Berliner Kollegen hatten, gestützt auf die Versprechungen der Unternehmer bei dem Vertragsabschluss im Jahre 1905, eine geringe Lohnerhöhung und eine zweistündige Arbeitszeitverkürzung für die Woche gefordert. Das wurde von dem Arbeitgeberschutzverband als eine Herausforderung an die Unternehmer bezeichnet, in aller Öffentlichkeit wurden von ihm die Vorbereitungen zum Kampfe getroffen, und zwar schon ein halbes Jahr vor Ablauf des Berliner Vertrags, und das, obwohl man in den wiederholten Vertragsverhandlungen immer wieder versicherte, daß man auf einen friedlichen Abschluß der Lohnbewegung Wert lege. Allerdings war von dem Schutzverband in allen Stadien der Verhandlungen mit Entschiedenheit betont worden, an Bewilligungen irgend welcher Art sei nicht zu denken; das und die Rüstungen im Unternehmerlager mußten unsere Kollegen bald davon überzeugen, daß es den Unternehmern auf einen Machtkampf gegen den Deutschen Holzarbeiterverband ankam, einen Kampf auf der ganzen Linie.

Den Lesern sind ja die Vorgänge des letzten Jahres, besonders die Einzelheiten jenes gewaltigen Kampfes hinreichend bekannt, so daß wir nicht notwendig haben, alle diese Dinge nochmals des eingehenden hier zu erörtern; es sei nur jetzt, am Jahreschluß, nochmals in großen Zügen auf die Bedeutung dieser Bewegung für den Verband und die künftige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Holzgewerbe hingewiesen.

Von unseren Berliner Kollegen wurden bei Ablauf des Vertrags, nachdem es infolge der ablehnenden Haltung der Unternehmer gegenüber unseren Forderungen zu einer Einigung nicht gekommen war, alle Forderungen wieder zurückgezogen, nichtsdestoweniger wurden sie unter der Parole „Ohne Vertrag keine Arbeit“ ausgesperrt sowohl in Berlin als in den größeren Berliner Vororten. Wenige Wochen später dehnte sich der Kampf infolge Vertragsbruch der Unternehmer auf die Städte Burg und Kiel, später noch auf Dresden, Görlitz, Guben, Halle, Leipzig, Oldenburg, Spandau und Warmen aus, wo die Verträge mittlerweile abgelaufen respektive von unseren Kollegen Forderungen gestellt worden waren. Eine weitere Ausdehnung des Kampfes am 1. Mai wurde durch die kluge Zurückhaltung unserer Kollegen bei der Maifeier verhindert.

Von einem „Kampf auf der ganzen Linie“, wie ihn die Unternehmer geplant hatten, konnte aber doch nur in sehr bedingtem Maße gesprochen werden. An vielen Orten erlaubten die bestehenden Verträge, an die doch immerhin auch die Unternehmer gebunden waren, keine weitere Ausdehnung des Kampfes, an anderen Orten wieder hatte der Arbeitgeberschutzverband keinerlei Einfluß, so daß dort von einer Aussperrung der Scharfmacherer zuliebe keine Rede sein konnte; und an den Aussperrungsorten selbst machten lange nicht alle Unternehmer mit, der Aussperrung waren deshalb verhältnismäßig enge Grenzen gezogen. Immerhin wurden im ganzen gegen 15 000 Kollegen in den Kampf hineingezogen, von denen der weitaus größte Teil siebzehn Wochen lang ausgesperrt war.

Wie glänzend hat sich aber in diesem Kampf, der von dem Arbeitgeberschutzverband als ein Entscheidungskampf geführt wurde, unser Verband, wie glänzend haben sich unsere Kollegen geschlagen. Trotz der Länge des Kampfes wurden nur wenige Kollegen abtrünnig, und geringer als bei früheren Kämpfen war diesmal der Zulauf von Arbeitswilligen, trotzdem der Hirsch-Düncker'sche Gewerksverein sich zur Schutztruppe des Arbeitgeberschutzverbandes erniedrigte, und trotzdem die Gelben den Unternehmern diesmal willige Handlangerdienste leisteten. Ebenso erfreulich war die Opferwilligkeit unserer Kollegen in diesem Kampf. Obwohl unser Verbandsvorstand von der Ausschreibung von obligatorischen Extrabeiträgen abgesehen und die Kollegen nur zur Zahlung von freiwilligen Beiträgen aufgefordert hatte,

wurden doch in den meisten Zahlstellen und zum Teil sehr erhebliche Kampfbeiträge geleistet. Im ganzen sind von den Kollegen etwas mehr als eine Million Mark an Extrabeiträgen an die Hauptkasse unseres Verbandes entrichtet worden, davon allerdings ein erheblicher Teil von den Kollegen Groß-Berlins, die sich auch hier wieder in die erste Reihe stellten, wo es galt, dem Verband große Opfer zu bringen. So konnte der Verband diesen Kampf siegreich und ganz aus eigenen Mitteln durchführen.

Bei Beginn der Aussperrung hatte Herr Mahardt in der Unternehmerversammlung erklärt, nie werde sich eine solche günstige Gelegenheit zur Niederzwingung unseres Verbandes bieten, denn der Verband sei von Mitteln entblüßt, und selbst wenn er große Darlehen bei anderen Verbänden aufnehmen, wäre der Kampf in sechs Wochen zu Ende. Und 17 Wochen lang konnte der Verband diesen ihm aufgezwungenen Kampf, der ihm über 2 700 000 Mk. Kosten verursacht hatte, führen, und zwar erfolgreich, wie nur je eine Bewegung von unserem Verband durchgeführt worden ist. Die Unternehmer mußten uns auf der ganzen Linie Zugeständnisse machen. Ohne Erschütterung hatte unsere Organisation diesen Anschlag der Unternehmer abgewehrt, und am Ende dieses „Kampfes auf der ganzen Linie“ stand sie in alter Festigkeit und Leistungsfähigkeit da, den Kollegen zum Schutz, den Unternehmern zum Trutz.

Wie wenig der Verband durch diesen Kampf an seiner Leistungsfähigkeit und Festigkeit eingebüßt hatte, beweist allein die Tatsache, daß mit seiner Hilfe in der zweiten Hälfte dieses Jahres noch rund 30 000 Kollegen in Bewegungen zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten konnten, und daß zur Unterstützung dieser Bewegungen noch rund 850 000 Mk. von Verbands wegen verausgabt wurden, verausgabt trotz der vom Verband ganz allein bestrittenen Unkosten der Aussperrung in Höhe von rund 2 700 000 Mk. Die umfangreiche Lohnbewegung im Jahre 1907 beweist, daß unser Verband durch die von den Unternehmern von langer Hand vorbereitete große Aussperrung wahrlich nicht leistungsunfähig oder auch nur klein gemacht worden ist. Die Aussperrung hat ohne Zweifel an unsere Leistungsfähigkeit große Anforderungen gestellt, der Verband hat aber allen Stürmen erfolgreich standgehalten, und nicht zuletzt durch diesen Kampf sind unsere Kollegen zu größerer Opferwilligkeit und Anhänglichkeit an den Verband erzogen, sind unsere Reihen fester zusammengefügt worden.

Ohne Zweifel haben auch die Unternehmer aus diesem Kampfe für uns günstige Lehren gezogen. Durch unser geschlossenes einiges Auftreten, durch unsere Festigkeit und Opferwilligkeit während der großen Aussperrung haben wir ihnen die richtige Richtung vor dem herrschenden Holzarbeiterverband beigebracht, ohne die eine friedliche Erledigung der Lohnbewegungen nicht denkbar ist. Und wenn der Arbeitgeberschutzverband der Scharfmacherei künftig auch nicht ganz entsagen wird — das hiesse sich ja seiner Natur entäußern —, so wird er es sich doch mehr als einmal und mehr als in früheren Jahren überlegen, ehe er das für ihn so zweischneidige Mittel der Aussperrung gegen die Arbeiter in Anwendung bringt. In dieser Hinsicht hat die letzte Aussperrung bei den Unternehmern ihre guten Folgen gehabt. Sie hat auch die ersten Möglichkeiten und Vorbedingungen einer Tarifgemeinschaft innerhalb unserer Industrie geschaffen, von deren Durchführung wir allerdings noch recht weit entfernt sind.

Mit dieser Wendung der Dinge, die uns das Jahr 1907 brachte, haben sich unsere Aufgaben für die Zukunft aber keineswegs vereinfacht. Die Reihen unserer Gegner werden immer fester gefügt, der Zusammenschluß der Unternehmer macht immer größere Fortschritte; was liegt für sie da näher, als jetzt, in der Zeit des Niedergangs doch wieder gegen den kampferprobten Deutschen Holzarbeiterverband einen Hauptschlag zu führen, allen trübten Scharfmachererfahrungen zum Trost, und koste es, was es wolle. Das nächste Jahr dürfte an unsere Kampfesfähigkeit wieder große Anforderungen stellen, zeigen wir uns ihnen gewachsen, wie in dem nun beschlossenen Jahre 1907.

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Es hat uns Kämpfe in großer Zahl und von größerem Umfang als in früheren Jahren gebracht, es war auch reich an Erfolgen. Mit Stolz können wir auf das Wirken des Deutschen Holzarbeiterverbandes im Jahre 1907 zurückblicken. Er hat sich in diesem Jahre, in der schwersten Zeit, die wir noch durchzumachen hatten, als der gute Freund, der starke Schutz und Schild der deutschen Holzarbeiter erwiesen. Galten wir treu und fest an unserem Verband, zu allen, auch den schwersten Opfern für ihn bereit, dann werden wir auch den künftigen Stürmen erfolgreich trotzen.

Bedenkliche Freunde.

n. Die Christlichen wollen bekanntlich vom Klassenkampf nichts wissen; sie erkennen auch die Anschauung nicht an, daß das Wesen der Arbeiterfrage in dem Interessengegensatz zweier Klassen: der Besitzenden und Besitzlosen, der Ausbeuter und der Ausgebeuteten, der Herrschenden und der Unterdrückten beruhe. Die Christlichen vermeiden sogar die Anwendung des Wortes Klasse, das an diesen Interessengegensatz erinnern könnte. Sie reden statt vom Klassenbewußtsein vom „Standesbewußtsein“, und es gibt für sie nicht eine Arbeiterklasse im Gegensatz zur Kapitalistenklasse, sondern nur einen „Arbeiterstand“, wie man von Handwerker-, Bauern- oder Beamtenstand redet. Und während nach sozialistischer Auffassung das Ziel der Arbeiterbewegung in der Aufhebung der Klassenunterschiede, in der Abschaffung der Vorrechte des Kapitals und der Erhebung der Arbeit zum alleinigen Faktor des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens besteht, begnügen sich die Christlichen damit, den sogenannten Arbeiterstand gleichberechtigt mit den anderen „Ständen“ zu machen, oder wie sie sagen: den Arbeiterstand als vollberechtigt in die bestehende Gesellschaftsordnung einzugliedern. Die Christlichen erkennen also die heutige Gesellschaftsordnung als gegeben und als dauernd an; sie rütteln auch nicht an dem Dasein der „Stände“ und an dem Verhältnis von Kapital und Arbeit, von Unternehmer und Arbeiter, nur wollen sie dieses Verhältnis zugunsten des Arbeiters bezüglich des Lohnes, der Arbeitszeit, des Mitbestimmungsrechtes im Arbeitsvertrag umgestalten. Das sind nun gewiß keine unklügerischen Bestrebungen, davor sind die Christlichen als treue Anhänger staatsbehaltender Parteien ja von vornherein gesichert, und das Verhalten der Christlichen bei politischen Anlässen, Wahlen usw., beweist, daß sie es durchaus ernstlich meinen mit ihrer Stellung zur bestehenden Gesellschaftsordnung — aber trotz aller Ministerreden auf christlich-nationalen Kongressen, trotz aller bei derselben Gelegenheit abgegebenen Wohlwollensversicherungen von Vertretern bürgerlicher Parteien — die Christlichen werden als Hunde behandelt und mit Fußtritten bedacht, wenn sie zu muken wagen.

Da hat neulich das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften die Kühnheit gehabt, an dem Regierungsentwurf des Reichsvereinsgesetzes Kritik zu üben und dabei namentlich den Sprachenparagrafen als unannehmbar für jeden gerecht und freiheitlich denkenden Arbeiter bezeichnet; das sei nichts weiter als eine Übertragung der preussischen Antipolenpolitik auf das Reich; man müsse bedauern, daß man den Entwurf mit solchen Bestimmungen bepackt habe, von denen die Regierung annehmen sollte, daß sie für die Mehrheit des Reichstags unannehmbar seien. Das ist gewiß nicht zu viel gesagt, und schließlich bleibt es doch das gute Recht der Arbeiter, an Regierungsvorlagen Kritik zu üben und sie abzulehnen, wenn sie bedenkliche oder gefährliche Bestimmungen enthalten. Aber offenbar sind die Konservativen der Ansicht, daß die Arbeiter, gleichviel welcher Richtung, keine Meinung haben, daß sie nur Objekt, nicht Subjekt der Gesetzgebung sein dürfen, und so müssen sich denn die Christlichen von der „Kreuzzeitung“ folgenden Mittel gefallen lassen:

„Offenbar hat das Organ der christlichen Gewerkschaften hier eine Mehrheit im Auge, in der die Sozialdemokratie die ausschlaggebende Rolle spielt und das Zentrum mitwirkt; denn für die Blockmehrheit würde ein Entwurf im Sinne des Zentralblattes ganz unannehmbar sein. Es ist ein höchst bedenklicher Weg, den die Führer der christlichen Gewerkschaften mit ihrer Vereinsgesetzkritik beschreiten. National kann man ihn nicht nennen, und deshalb wird und muß das Mißtrauen gegen die christlichen Gewerkschaften, das infolge der maßvollen Haltung und der nationalen Zusicherungen der Gewerkschaftsführer schon einigermaßen im Schwinden begriffen war, sich wieder neu beleben, wenn nicht noch im letzten Moment wieder auf den rechten Pfad eingelenkt wird.“

Die Christlichen werden hier von ihren feudalen Gönnern belobt oder geprügelt, je nachdem sie sich als folgjam oder widerspenstig gegenüber dem „nationalen“, das heißt junkerlich-scharfmacherischen Interesse erweisen. Gibt es eine unwürdigere Rolle, als hier den christlichen Arbeitern zugemutet wird? Und dabei haben sie nicht einmal das Recht, hier von unbefugter Einnischung zu reden. Werken sich doch die Christlichen um die Gunst der „nationalen“ Parteien, klatschen sie doch den Vertretern dieser Parteien Beifall, wenn sie ihnen die „Ohre“ erweisen, auf dem sogenannten Deutschen Arbeiterkongress zu erscheinen und den christlich-nationalen Arbeitern einigen Honig ums Maul zu schmieren. Von Gegnern mag man derartige An-

maßlichkeiten von der Art der „Kreuzzeitung“ zurückweisen, aber wenn sie von Leuten kommen, um deren Freundschaft man sich beworben, dann muß man diese Unmaßlichkeiten einstecken und darf sich nicht beklagen, wenn man nach der Liebföngung auch mal zur Veränderung den Stiefelabsatz zu schmücken bekommt.

Und wie die Junker, so machen's die industriellen Scharfmacher. Hat da jüngst im Stöcker'schen „Reich“ der Lizenziat Mumm, der sich in letzter Zeit als den Theoretiker der christlich-nationalen Arbeiterbewegung aufspielte, die Frage erörtert, ob und unter welchen Bedingungen ein Zusammengehen der christlichen Gewerkschaften mit den Sozialdemokraten, das heißt den freien Gewerkschaften erlaubt sei.

Herr Mumm meint, ein politisches Bündnis mit der Sozialdemokratie, solange sie in ihrem Kerne marxistisch, klassenkämpferisch sei, müsse grundsätzlich abgelehnt werden; andres sei es mit der „gewerkschaftlichen Sozialdemokratie“, deren Ziel im Kerne berechtigt sei. „Während ein Zusammengehen mit Bestrebungen, die grundsätzlich verwerflich sind, unmöglich ist, ist ein Zusammengehen mit Bewegungen, die grundsätzlich berechtigt sind, sehr wohl möglich. Grundsätzlich berechtigt ist die gewerkschaftliche Arbeit für Erhöhung des Arbeitslohnes, Verkürzung der Arbeitszeit, bessere Behandlung des Arbeiters. Im einzelnen mögen tausend Fehler begangen werden, mag auch die sozialistische Beziehung deutlich abfärben: im Kern ist und bleibt das gewerkschaftliche Streben berechtigt, und darauf darf die christliche Gewerkschaft mit der „freien“ zusammengehen.“

Über die Mumm'sche Gewerkschaftstheorie ließe sich mancherlei sagen, vor allen Dingen das Eine, daß die Meinung der Christlichen, unter Umständen mit den freien Gewerkschaften zusammenzugehen, nicht etwa ein Beweis für die Einsicht und die Vorurteilslosigkeit der Christlichen, sondern einfach ein Muß ist, dem sie im eigenen Interesse zu folgen genötigt sind; aus eigener Macht können sie kaum etwas erreichen, sie müssen sich einfach, um ihre Anhänger nicht zu verlieren, hier und da ins Gefolge der freien Verbände begeben. Gleichviel indes — die Christlichen gestehen zu, daß sie in Fragen des Lohnes, der Arbeitszeit usw. mit den sozialistischen Verbänden zusammengehen wollen. Darauf erwidert nun die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, daß man es unter diesen Umständen den Unternehmern nicht verdenken könne, wenn sie ebenfalls zwischen roten und christlichen Gewerkschaften keinen Unterschied machen. Dann heißt es:

„Wollen die christlichen Gewerkschaften auf Grund ihrer nationalen Anschauung von den Arbeitgebern bevorzugt werden, so müssen sie Gleiches mit Gleichem vergelten. Hand wird nur von Hand gewaschen. ... In der praktischen Betätigung der christlichen Gewerkschaften muß der greifbare Beweis erbracht werden, daß zwischen christlichem und sozialdemokratischem Vorgehen ein Unterschied besteht. Nur solche Beweise werden auf den Arbeitgeber Eindruck machen. Und erst, wenn die christlichen Gewerkschaften ernsthaft dazu übergehen, sich den Arbeitgebern anders gegenüberzustellen als die Sozialdemokraten, dürfen sie darauf rechnen, daß die Arbeitgeber Gleiches mit Gleichem vergelten. Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.“

Die Junker verlangen von den Christlichen, daß sie in „nationalem“ Interesse ihre anderssprachigen Brüder verraten, die Scharfmacher fordern, daß sie ihnen bei Lohnkämpfen gegen ihre sozialdemokratischen Arbeitsgenossen Handlangerdienste leisten. Das ist in der Tat eine edle Freundschaft, die sich die Christlichen da zugelegt haben! Auch der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie bemächtigt sich der Mumm'schen Gewerkschaftstheorie und hält ihrem Urheber vor, daß seine „Ansprüche „sozialistisch gefärbt“ seien und daß er damit der „deutschen Arbeiterschaft den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen“ habe. Und um das Maß vollzumachen, druckt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Regierungsblatt, den Artikel der Reichsverbands-Korrespondenz ohne Einschränkung ab.

Das wären also die Freunde der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, die auf dem Berliner Kongress ihre Gunstbeteuerungen nicht hoch genug treiben konnten, als ob sie keine dringendere Aufgabe künnten, als den christlich-nationalen Arbeitern die Wege zu ebnen. Im Grunde besteht die Freundschaft der Regierung wie der bürgerlichen Parteien für die christlichen Arbeiter in der Erwartung, daß diese sich als willige Helfer der Regierungs- und Unternehmerinteressen gebrauchen lassen. Erfüllen sie diese Erwartung, dann werden die braven Christlichen gestreichelt und belobt, verstehen sie sich nicht dazu, die Arbeiterinteressen zu verraten, dann setzt es Fußtritte. Ob vor den materiellen und moralischen „Erfolgen“ dieser Freundschaft den christlichen Arbeitern doch nicht bald hange wird!

Kapitalistische Spiegelfechtereien.

—r. Wer für eine verlorene Sache kämpft, muß notgedrungen Winkelzüge machen und mit unehrlichen Mitteln arbeiten, wer aber eine gute, ehrliche Sache zu vertreten hat, der hat es nicht nötig, Sophistereien zu treiben, sondern er braucht lediglich das Gewicht der Wahrheit wirken zu lassen. In dieser glücklichen Lage befindet sich das aufstrebende Proletariat und der aufsteigende Sozialismus, während der absterbende Kapitalismus in seinem Verzweiflungskampfe nach Waffen greifen muß, die mit der Wahrheit und der sozialen Moral im Widerspruch stehen. Ganz abgesehen von der brutalen Machtpolitik, mit der der Kapitalismus die

moderne Arbeiterbewegung niederhalten will, wenden die Vorkämpfer der kapitalistischen Ausbeutung eine Kampfesweise an, die man noch milde beurteilt, wenn man sie mit der Bezeichnung „Spiegelfechtereien und Verdunklung des Sachverhaltes“ belegt. An einem sprechenden Beispiel wollen wir diese unsere Behauptung beweisen.

In der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ treibt seit Jahren ein Mann sein Unwesen, der unter dem Namen „Lynkeus“ — zu deutsch: der Luchsfängige — allwöchentlich sein Gift gegen die moderne Arbeiterbewegung respektive die Sozialdemokratie verspricht. Was sich dieser Lynkeus — unter diesem Pseudonym verbirgt sich ein mit dem Dokortitel geschmückter Unternehmervul — im Laufe der Zeit zusammengeschmiert hat, geht auf keine Kuhhaut, und es wäre eine dankbare Aufgabe, den Kübel mit Jauche, den Lynkeus Woche für Woche über die Sozialdemokratie ausgießt, ihm tropfenweise auf seinen eigenen Scheitel zu träufeln. Heute wollen wir uns dieser anrüchigen Aufgabe nicht unterziehen, heute wollen wir uns darauf beschränken, die Spiegelfechtereien dieses Menschen festzunageln.

In einem seiner berüchtigten Artikel beklagt sich Lynkeus darüber, daß die Sozialdemokraten nicht um Ideale kämpfen, sondern um persönliche Interessen, während die Unternehmer im Gegenteil eine Tätigkeit verrichten, die der Menschheit zum Heile diene. Trotz dieser Selbstlosigkeit nörgeln die Sozialdemokraten an dem Unternehmern — dem Sohne für die aufreibende Arbeit der Unternehmer — herum und mißgönnen ihnen ihr Einkommen. „Es ist ein besonderer Sport der Sozialdemokratie geworden,“ schreibt er, „über jedes Unternehmen herzufallen, das einen außergewöhnlichen Gewinn erzielt hat. Dieser Gewinn wird als ein typisches Beispiel dafür hingestellt, wie die kapitalistischen Faulpelze durch die Arbeit anderer Leute zu Millionären werden. Flugs schießt die Sozialdemokratie ihre auf das Einmaleins dressierten Spürhunde aus und läßt nachrechnen, wieviel Verdienst auf den Kopf des Arbeiters kommt. Von Rechts wegen sollte ja der ganze Gewinn zu gleichen Teilen unter die Arbeiterschaft ausgeschüttet werden, und da macht es sich denn sehr niedlich, wenn man an einigen Beispielen dem Arbeiter vorrechnet, was er eigentlich in seine Tasche hätte stecken sollen. Lieblich klingt in das Ohr des Arbeiters die Verheißung, daß er ohne Vermehrung seines Könnens, ohne vermehrte Anstrengung ein viel größeres Einkommen beziehen würde als heute, wenn nur die Herrschaft der Sozialisten eingeführt sei.“ So und ähnlich denunziert Lynkeus die nackte Interessenpolitik der Sozialdemokratie und merkt dabei gar nicht, wie sehr er sich blamiert.

In der Tat ist es eine unumstößliche Wahrheit, daß schon unter den heutigen Verhältnissen das Einkommen der Arbeiter bedeutend höher sein würde, wenn eine gerechte Verteilung des Arbeitsertrags stattfände und wenn der Unternehmern Gewinn wegfiel. Der Unternehmer profitiert bekanntlich ein auf der Ausbeutung fremder Arbeit beruhendes Einkommen. Der Kapitalist kauft fremde Arbeitskräfte, die er möglichst schlecht bezahlt und möglichst scharf ausbeutet. Den Unterschied zwischen dem, was er den Arbeitern gibt, und dem, was er aus ihrer Arbeitskraft herauspreßt, steckt er als Gewinn, als Mehrwert in die Tasche. Diese Ausbeutertätigkeit schießt offenbar ein schreiendes Unrecht in sich, und man kann es dem modernen, zum Klassenbewußtsein erwachten Proletariat wahrlich nicht verdenken, daß es sich dieses Unrecht nicht mehr gefallen lassen will, sondern daß es eine Gesellschaftsform anstrebt, die die Ausbeutung unmöglich macht.

Der gelehrte Unternehmervul Lynkeus versucht nun mit frampfhafter Verrennung der Wahrheit und unter Ausbietung der verzweifeltsten Verdrehungsmanöver den Unternehmern Gewinn zu retten. Er weist zunächst darauf hin, daß einige Unternehmungen wenig oder manchmal gar keinen Gewinn abwerfen, ja daß einige Betriebe sogar mit Verlust arbeiten, und er kommt zu dem Resultat, daß es keineswegs eine lohnende Aufgabe sei, an ein Unternehmen sein ganzes Können und seine ganze Persönlichkeit zu setzen.

Diese Ausführungen beruhen offenkundig auf Spiegelfechtereien. Daß der Unternehmern Gewinn manchmal die Hände wechselt, und daß die verschiedenen Kapitalisten in verschiedenem Maße daran beteiligt sind, ist ja bekannt; ebenso ist auch bekannt, daß sich die Kapitalisten den Profit im wilden Konkurrenzkampf gegenseitig abjagen. Aber was hat das mit dem Wesen der Ausbeutung zu tun? Wird dadurch der Profit gerechtfertigt, daß man sich um ihn rauf und tagbaigt? Das wäre ja gerade so logisch, als wollte man sagen, die „Tätigkeit“ einer Räuberbande werde dadurch zu einem ehrlichen Erwerb und einem segensreichen Werke, daß sich die Räuber um die Beute raufen, und daß der eine viel und der andere wenig davon bekommt. Für den Beraubten kann dies ganz egal sein, für ihn genügt es, daß er sein Geld losgeworden ist. So ist es auch mit den Arbeitern. Ihnen knüpft das Ausbeutertum den Mehrwert ab, wo dieser Mehrwert bleibt, spielt dabei eine ganz nebensächliche Rolle.

Um die Berechtigung des Unternehmern Gewinns noch mehr zu begründen, weist Lynkeus auf die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmers hin und auf die bedeutende Rolle, die der Unternehmer in der Volkswirtschaft spielt; auch den großen Dienst hebt er hervor, den der Unternehmer den Arbeitern durch Gewährung von Arbeitsgelegenheit leistet, vergißt aber dabei, daß die Arbeiter dem Unternehmer durch Verarbeitung der Rohstoffe auch einen großen Dienst leisten. Was nun die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmers anbetrifft, so soll diese Tätigkeit natürlich entsprechend entlohnt werden, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Aber wenn der Sozialismus den Unternehmern Gewinn bekämpft,

so versteht er darunter das arbeitslose Einkommen, das zum Beispiel ein Kapitalist bezieht, der mit dem Betrieb, aus dem das Geld stammt, gar nichts zu tun hat. Es ist entweder ein Mangel an Einsicht oder eine absichtliche Verdrehung des wahren Sachverhaltes, wenn man denjenigen Teil des Einkommens eines Kapitalisten, der aus seiner eigenen Arbeit stammt, mit demjenigen Teil verwechselt, der aus der Ausbeutung fremder Arbeit entstanden ist. Das Geld, das ein Mensch durch eigene Arbeit verdient, unterscheidet sich volkswirtschaftlich und sozial-ethisch sehr wesentlich von dem Gelde, das aus fremder Arbeit herrührt. Wirft man diese beiden Einkommensanteile durcheinander, so macht man sich einer Spiegelfechtereien schuldig. Die Unternehmer selbst wissen sehr wohl zwischen diesen beiden Einkommensquellen zu unterscheiden, denn wenn ein Unternehmer einen Stellvertreter annimmt, so gibt er ihm immer nur einen Teil seines Einkommens und behält den Rest als Profit für sich. Und wenn wir uns eine Aktiengesellschaft ansehen, so bemerken wir ganz deutlich, daß der Unternehmern Gewinn mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit nichts mehr zu tun hat.

Dies weiß heutzutage jeder Anfänger in der Volkswirtschaftslehre, jeder Abschütz — die mit dem Dokortitel geschmückten Unternehmervul stellen sich dumm und gebrauchen Fechterkunststücke, deren sich ein ehrlicher, anständiger Mensch schämt.

Die Tarifverträge.

XIV.

Geltungsbereich der Tarifverträge, Klageberechtigung. Die Frage gesetzgeberischer Behandlung. (Schluß.)

Damit sind wir wieder vor die große und noch immer nicht fest entschiedene Streitfrage gestellt, ob die Unterfertigung eines Tarifvertrags klagbares Recht schaffe, und ob, selbst dies angenommen, die Berechtigung des Klägers zur Vertretung dieser Rechte von den Gerichten anerkannt werden müsse. Der Richter kann feststellen, daß der Tarifvertrag auf der allgemeinen Vertragsfreiheit beruhe und als solcher gültig sei, aber er kann behaupten, daß die Personen selbst, die das Gericht zur Durchsetzung des Vertrags veranlassen könnten. Unserer Auffassung nach sind jedenfalls die Personen, welche namens der einen Partei den Tarifvertrag unterzeichnet haben, zur Klageberechtigung berufen, und zwar schafft jede einzelne Unterschrift für den Unterfertiger die Klagelegitimation. Man muß mit aller Entschiedenheit und mit aller Begründetheit den durchaus unberechtigten Versuch abwehren, als ob etwa für die Arbeiter nur die Gemeinschaft aller der Personen die einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, auf die Einhaltung desselben dringen dürfe. Das würde aller sonstigen Auffassung des Vertragsrechts widersprechen. Für uns speziell ist dies von entscheidender Bedeutung. Die verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen, die sich sonst aus Gründen, die hier weiter nicht darzulegen sind, auf das allerentschiedenste bekämpfen, haben schon oft zum Zweck eines Tarifabschlusses gemeinsam gehandelt und den Tarifvertrag gemeinsam durch ihren Vertreter unterzeichnet. Wir können es selbstverständlich bei der Durchsetzung des Tarifvertrags nicht für nötig erachten, daß die Vertreter dieser verschiedenen Organisationen gemeinsam die Klage erheben müssen, sondern wir haben das in dem sonstigen Vertragsrecht festgelegte zu fordern, daß die eine Organisation allein, ja auch nur ein Vertreter dieser Organisation zur Klageerhebung und Durchführung des Prozesses befugt ist. Der Richter wird freilich die Klagelegitimation auch dahin deuten wollen, ob bei dem Vertragsabschluß der gegenwärtige Kläger befugt war, im Namen der Arbeiter des betreffenden Berufs zu verhandeln und den Tarifvertrag abzuschließen. Diese Legitimation ist zu erbringen nicht bloß durch das Zeugnis der Arbeiter, sondern auch durch das unter Eid abzulegende Zeugnis der Unternehmer, die beim Vertragsabschluß ganz unzweifelhaft, wie ja auch der Vorliegende der Verhandlungen bezeugen muß, die Vertreterbefugnis unbestritten gelassen, sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt haben. Auf diese Weise konnte man ja vielleicht den strittigen Punkt umgehen, ob unsere Gewerkschaften klageberechtigt seien, wenn auch diese Klageberechtigung nunmehr von der Rechtswissenschaft vielfach anerkannt wird.

Eine weitere schwierige Frage im Rechtsweg könnte bei Anerkennung des Klageberechtigten die Feststellung und Umschreibung der beklagten Partei bilden. In der Regel wird diese in einem Verein organisiert sein. Man wird fordern müssen, daß als Kreis der Beklagten zum mindesten alle diejenigen angesehen werden, die der vertragsschließenden Partei angehört haben im Zeitpunkt des Abkommens, und die Unternehmer, die seit dem Abschluß des Tarifvertrags dieser Organisation beigetreten sind. Man wird sich aber mit aller Entschiedenheit dagegen zu verwahren haben, daß der Austritt aus dem Verein von der Verpflichtung befreie, den Vertrag des Vereins zu halten. Denn das Mitglied des Vereins hat durch seine Zugehörigkeit zu ihm die Vertragsverpflichtung auf sich genommen nicht für die Dauer seiner Vertragsangehörigkeit, sondern für die Zeit der Geltung des Tarifs.

Die unbedingte Rechtsgültigkeit des Tarifvertrags für alle im Tarifgebiet tätigen Arbeiter des betreffenden Berufs kann auch als ein Hindernis der Tarifdurchführung empfunden, kann dem Interesse der tarifabschließenden Arbeiter widersprechen, kann aber in diesem Falle auch nicht im Geiste des Abkommens liegen und muß deshalb als nicht

zu Recht bestehend angesehen werden. Auf einen der seltenen Fälle dieser Art macht unter anderen der Münchener Gewerberichter Dr. Geßler in einem im Gewerkschaftsverein München am 24. September 1907 gehaltenen Vortrag über die rechtliche Grundlage des Tarifvertrags* aufmerksam. Er führt da aus:

„Schließt zum Beispiel ein Maurer tarifwidrig einen Vertrag, in dem statt 5 Mk. ein Tagelohn von 3 Mk. ausgemacht wird, so ist diese Abmachung nichtig und der Maurer konnte seinen tarifmäßigen Lohn verlangen. Dies war wenigstens lange Zeit die Praxis bei den Gewerbergerichten, die rücksichtslos durchgeführt wurde. Doch hat dieser Standpunkt zu Schwierigkeiten geführt. Es kam zum Beispiel besonders bei handwerksmäßigen Betrieben vor, daß ein nichtorganisierter Gehilfe eintrat, einen niedrigeren Lohn vereinbarte und etwa ein halbes Jahr lang arbeitete. Ein tariftreuer Arbeiter blieb dagegen arbeitslos. Wandelte nun den um niedrigen Lohn arbeitenden Gehilfen die Luft an, München wieder zu verlassen, so löste er sein Arbeitsverhältnis, klagte den Meister beim Gewerbegericht um die Lohndifferenz ein, erhielt sie auch zugesprochen und verließ München, mit anständigem Reisegeld versehen. Durch derartige Vorkommnisse wurde natürlich das Gegenteil von dem erreicht, was man mit dem Tarifvertrag wollte, und als sich solche Fälle häuften, beharrte zwar das Gewerbegericht darauf, daß ein tarifwidriger Vertrag an sich nichtig bleibt. Hatte aber der Gehilfe Kenntnis von dem Umstand, daß er unter dem Tarif entlohnt werde, und nahm er am Zahlungstag trotzdem die geringere Summe an, so nahm das Gewerbegericht an, daß er auf die Differenz verzichtet habe. Diese Praxis hat sich durchgesetzt und war bisher von gutem Erfolg begleitet. Sie schützt den tariftreuen Unternehmer und den tariftreuen Arbeiter gegen Tarifbruch, den ersteren gegen Schmutzkonkurrenz, den letzteren gegen Arbeitslosigkeit.“

Die Erfahrungen des Auslandes, die zunehmende Bedeutung der Tarifverträge als eine der bedeutungsvollsten Erscheinungen im Vertragsrecht, die zahlreichen Streitfragen, die sich aus dieser neuen Form des Arbeitsvertrags ergeben, die Notwendigkeit der Gesetzgebung, der zunehmenden Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Lebensrechnung zu tragen, wird über kurz oder lang aus dem Gebiet der in beachtenswerter Weise immer mehr anschwellenden Diskussion zu Leistungen der Gesetzgebung führen. Daß wir da bei dem Klassencharakter unserer Parlamentsmehrheiten Schädigungen der Arbeiter, eine Verschlechterung des Rechtszustandes zu gewärtigen haben werden, erscheint ganz unzweifelhaft zum mindesten höchst wahrscheinlich. Deswegen soll man den an manchen Stellen sich stark äussernden Wunsch nach der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge zügeln.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die meisten Tarifverträge tatsächlich im wesentlichen eingehalten werden, daß sich die Rechtsprechung, wenn auch langsam und widerwillig, zur Anerkennung der Tarifverträge und noch weit mehr zu ihrer Berücksichtigung bei der Entscheidung gewerberechtlicher Streitfragen verstehen muß, und daß es Mittel und Wege gibt, um auch auf der Grundlage des geltenden, von den Arbeitern noch lange nicht genügend ausgenützten Rechtes so manchen Erfolg im Kampfe gegen die einseitig individualrechtliche Auffassung der Richter zu erzwingen.

Beachtenswert ist in dieser Beziehung die Ansicht des Münchener Gewerberichters Dr. Geßler in dem schon angezogenen Vortrag. Er schließt ihn mit der nachstehenden Bemerkung:

„Wird der Tarifvertrag gesetzlich geregelt, dann würde zunächst alles von übel, was über den einen Paragraphen hinausgeht, der heißen müßte: Einzelverträge, die im Widerspruch mit dem Tarifvertrag stehen, sind nichtig. Alles andere sollte man ruhig der weiteren Entwicklung überlassen. Wir kommen viel rascher zu gesünderen Verhältnissen, wenn man auf dem bisher beschrittenen Wege weiter geht; man übertrage die Ausgestaltung des Tarifvertrags den Händen, in denen sie jetzt liegt, den Schlichtungskommissionen, Schiedsgerichten und Gewerbegerichten, die von fachkundiger Seite aus beiden Lagern beraten sind und ganz von selbst zu richtigem Ergebnis kommen, besonders wenn beide Teile sich auf den Standpunkt stellen: Treu und Glauben für die Auslegung und rücksichtslose Strenge gegen Tarifbrüchige. Kleine Zwischenfälle werden sich nie vermeiden lassen, aber sie werden immer mehr verschwinden, je mehr sich der Tarifvertrag im Volke einlebt. Wenn wir aber einen umfangreichen Tarifvertragsgesetzesentwurf vorgelegt bekämen, so könnte er leicht zu einer Fesselung der ganzen Entwicklung führen.“

In der Hauptsache handelt es sich bei der dauernden Durchsetzung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mit und ohne Tarifform weit mehr als um äußere Rechtsformen um die Schulung, Disziplinierung, um das moralische Pflichtgefühl und sicherlich nicht zuletzt um die Machtverhältnisse und die finanzielle Kraft der vertragschließenden Parteien. Aus all diesen Gründen erscheint es uns erheblich wichtiger, die Kräftigung und die Ausbreitung unserer Organisationen, die Schulung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf den denkbar höchsten Grad zu bringen, als die gesetzliche Sicherung der Tarifverträge auf dem Boden des Parlamentarismus zu erzwingen. Wir können hinsichtlich der Tarifverträge, solange die Aufwärtsbewegung der Gewerkschaften dauert, auskommen; wir werden im Falle der gesetzlichen Regelung die parlamentarischen Vertreter der Arbeiterklasse hauptsächlich betätigt sehen mit der Abwehr derjenigen Bestrebungen, welche ein Gesetz betiteln wollen „Schutz der Tarif-

verträge“, aber ihm einen Inhalt geben wollen, der den gewerkschaftlichen Organisationen zum schwersten Hemmschuh werden könnte.

Die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich.

Die Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften in Oesterreich veranschaulicht recht deutlich der von der Gewerkschaftskommission dem vom 21. bis 28. Oktober dieses Jahres in Wien stattgefundenen fünften Gewerkschaftskongress vorgelegten Bericht.

Der in den letzten Jahren erfolgte wirtschaftliche Aufschwung ist nicht ohne Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung geblieben. Nicht nur daß die Gewerkschaften an Mitgliederzahl bedeutend zugenommen haben, es gelang ihnen auch, in wirtschaftlicher Beziehung manches für ihre Mitglieder zu erreichen. Hauptsächlich sind es die Zentralorganisationen, welche ganz annehmbare Bedingungen in bezug auf Arbeitszeit und Löhne für ihre Mitglieder erzwingen haben. Es hat in manchen Branchen allerdings große Kämpfe mit den vereinigten Unternehmern gegeben, jedoch sind diese größtenteils mit einem Erfolg der betreffenden Arbeiter abgeschlossen worden. Zu diesen Bewegungen um Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter hat nicht wenig die fortwährende Verteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse beigetragen; aber auch der Druck der Unternehmer respektive der Einfluß, welchen die Organisation der Unternehmer auf die Arbeitsverhältnisse nahm. Die Unternehmer, welche seit einigen Jahren alle Anstrengungen machen, der Organisation der Arbeiter Herr zu werden, haben einsehen gelernt, daß es doch nicht so leicht geht, wie sie sich die Sache vorgestellt haben. Die Folge davon war, daß man sich bereit erklären mußte, in vielen Fällen mit den so verhassten Organisationen der Arbeiter Verträge abzuschließen, in welchen die Arbeitszeit festgelegt, Minimallohne garantiert, das Alfordwesen geregelt, bei Akkordarbeit der Lohn gesichert und verschiedenes anderes zugestanden wurde. Es sind in den letzten Jahren mehr als 700 solcher Einzel- und Kollektivverträge abgeschlossen worden.

Der Kommission hat leider nicht das vollständige Material zur Verfügung gestanden, doch zeigt das vorhandene immerhin, daß die Erfolge bei den einzelnen Branchen ganz respektable waren. Das zur Verfügung stehende Material bezieht sich nur auf die Jahre 1905 und 1906; in diesen beiden Jahren wurden Verträge abgeschlossen:

	1905	1906
Baugewerbe	25	59
Bergbau	—	1
Bekleidungsindustrie	2	77
Graphische Gewerbe	2	6
Glas- und Tonindustrie	3	12
Holzindustrie	9	45
Lebensmittelindustrie	7	49
Lederindustrie	5	33
Metallindustrie	32	110
Papierindustrie	3	8
Tapezierergewerbe	2	3
Textilindustrie	1	40
Verkehrsgewerbe	3	3
Sonstige Gewerbebezüge	—	2
Zusammen	94	443

Die im Jahre 1906 abgeschlossenen 443 Verträge erstreckten sich auf 12647 Betriebe mit 181633 beschäftigten Arbeitern. Die Arbeitszeit, welche in den Verträgen festgesetzt wurde, variiert zwischen 3 Stunden und 12 Stunden eifriger Arbeit, täglich und hat Gültigkeit für 344 Orte mit 158537 Arbeitern.

Die in den einzelnen Industriegruppen festgelegten Minimallohne betragen pro Tag:

	Qualifizierte Arbeiter		Frauen	
	Wien Kronen	Orte außer Wien Kronen	Wien Kronen	Orte außer Wien Kronen
Glas- und Tonindustrie	4,33—7,50	1,70—3,20	—	1,20
Metall- und Maschinenindustrie	3,33—6,00	2,00—5,70	1,33—2,33	1,20—1,26
Holzindustrie	3,04—4,05	2,00—3,87	—	—
Lederindustrie	3,66—5,00	2,66—5,00	1,90	1,20
Textilindustrie	3,67—5,76	1,90—4,00	1,50—3,67	1,10—1,67
Tapezierergewerbe	3,00—5,00	—	3,00	—
Bekleidungsindustr.	3,00—7,33	2,20—7,00	1,33—3,33	1,67—3,33
Papierindustrie	3,66—5,00	2,33—4,00	1,00—2,66	0,83—2,00
Lebensmittelindustr.	2,00—6,33	2,00—6,17	1,16—2,33	1,66—2,16
Baugewerbe	2,60—7,03	2,00—6,65	2,28—2,38	—
Graphische Gewerbe	4,00	4,00	1,50—2,50	1,16—2,00

Die angeführten Minimallohne sind zwar nicht glänzend, aber es ist doch wenigstens eine Grenze nach unten gezogen, während bisher jeder Unternehmer zahlte, was er wollte. Es ist dadurch der größten Ausbeutung doch ein Niegel vorgeschoben. Die Dauer der Verträge ist sehr verschieden, dieselbe schwankt zwischen einem und acht Jahren. Die Mehrzahl wurde auf zwei und drei Jahre abgeschlossen. Die Verträge enthalten auch Bestimmungen über die Entlohnung von Überstunden sowie Nacht- und Sonntagsarbeit, Anerkennung der Organisation und der Vertrauensmänner, Freigabe des 1. Mai usw.

Die Kosten der Lohnbewegungen beliefen sich bei der Gewerkschaftskommission auf 388 833,52 Kronen den Branchenorganisationen auf 3 621 635,15 Kronen
Zusammen 4 010 468,67 Kronen

Die Entwicklung der Gewerkschaften seit dem letzten Kongress im Jahre 1903 ist aus folgenden Zahlen zu entnehmen:

Jahr	Vereine				Mitglieder		
	Zentralvereine	Ortsgruppen	Sozialvereine	zusammen	minim. löh	weltl. löh	zusammen
1902	47	1397	241	1685	129 290	5 888	135 178
1903	51	1623	192	1866	145 146	9 519	154 665
1904	45	2108	121	2274	176 066	13 055	189 121
1905	47	2964	100	3111	294 697	28 402	323 099
1906	49	4062	89	4200	406 080	42 190	448 270

Die Zunahme der Mitglieder ist besonders stark in den Jahren 1905 und 1906, was mit dem günstigeren Geschäftsgang und den damit verbundenen größeren Lohnbewegungen in Zusammenhang steht. Obwohl nun halb die halbe Million organisierter Arbeiter voll ist, sehen wir doch, daß erst ein Fünftel der in den einzelnen Branchen beschäftigten Arbeiter organisiert sind. Es ist deshalb noch ein großes Tätigkeitsfeld offen.

Die Finanzgebarung der Gewerkschaften zeigt ebenfalls ein ziemlich günstiges Bild, wenn auch der Vermögensstand nicht ganz mit der Entwicklung in Einklang zu bringen ist, da sich derselbe um einige Prozent verringert hat gegenüber dem Jahre 1904. Es wurden eben in den letzten zwei Jahren kolossale Anforderungen an die Organisationen gestellt. Es betragen die

	Einnahmen Kronen	Ausgaben Kronen
im Jahre 1902	2 617 184,02	2 392 539,77
„ „ 1903	2 942 854,88	2 647 066,20
„ „ 1904	3 392 970,09	3 004 160,50
„ „ 1905	4 641 726,81	3 829 751,41
„ „ 1906	6 982 374,99	5 609 810,01
Zusammen	20 577 110,79	17 483 327,89

Der Vermögensstand der Gewerkschaften betrug am Schlusse des Jahres 1906 7 818 906,78 Kronen.

Über die Steigerung und Veränderung in den Ausgaben für reine Unterstützungszwecke seit den jährlich erfolgten statistischen Aufnahmen gibt die untenstehende Tabelle Aufschluß.

Insgesamt wurden innerhalb der letzten 5 Jahre (1902 bis 1906) 7 675 325,31 Kronen, das ist 43,87 Prozent der Gesamtausgaben, für Unterstützungen ausgegeben. Streiks und Gemäßregelunterstützung sind hier nicht inbegriffen.

Für die einzelnen Unterstützungsbezüge wurden verausgabt:

Jahr	Reiseunterstützung Kronen	Arbeitslosenunterstützung Kronen	Krankent-, Invaliditäts-, Witwen-, Waisenunterstützung Begräbnis-, Kosten Kronen	Notfallunterstützung Kronen	Zusammen Kronen
1902	151 218,94	860 289,48	488 764,26	85 614,51	1 082 787,18
1903	104 101,01	474 988,61	575 688,12	78 795,01	1 231 602,65
1904	95 790,80	683 301,19	660 190,67	71 728,14	1 411 010,80
1905	118 154,32	733 916,88	733 923,46	141 201,84	1 732 295,49
1906	129 631,62	919 401,60	876 275,61	312 430,46	2 237 739,19
Zusammen	698 896,69	3 071 876,56	3 336 792,10	687 759,96	7 675 325,31

Die Jahreseinnahmen und -ausgaben, die Ausgaben für Unterstützungszwecke und für alle anderen Zwecke aller Berufs-gewerkschaften, pro Kopf berechnet, ergeben im Durchschnitt nachstehende Übersicht:

	Kronen pro Kopf im Durchschnitt				
	1902	1903	1904	1905	1906
Ordentliche Jahreseinnahme für Vereinzwecke	15,85	15,59	15,38	12,53	13,28
Außerordentliche Jahreseinnahme für Vereinzwecke	3,28	3,42	2,56	1,85	1,64
Zusammen	18,63	19,01	17,94	14,38	14,92
Jahresausgabe für Vereinzwecke	17,16	16,23	15,88	11,86	12,03
Gebahrungüberschuß	1,47	2,78	2,06	2,52	2,89

Im einzelnen wurde ausgegeben:

	Kronen pro Kopf		
	1904	1905	1906
Reiseunterstützung	—,50	—,37	—,28
Arbeitslosenunterstützung	3,08	2,28	1,98
Krankentunterstützung	2,29	1,47	1,26
Invalidenunterstützung	—,73	—,49	—,39
Beihilfe in Sterbefällen	—,47	—,33	—,26
Notfallunterstützung	—,89	—,44	—,69
Rechtschutz	—,22	—,21	—,21
Bildungszwecke	2,73	2,16	1,50
Verwaltungskosten	5,47	4,11	5,47
Zusammen	15,88	11,86	12,03

Die höchsten Beiträge pro Kopf und Jahr entfallen auf die Buchdrucker mit 89,12, dann folgen die Putzmacher mit 65,62, die Lithographen mit 59,04, Krankentassenangestellte 53,70, Bäcker 28,07, Buchbinder 24,70, Schuhmacher 23,38, Glasarbeiter 22,31, Metallarbeiter 21,69, Tonarbeiter 19,94, Holzarbeiter 18,26, Schneider 18,13, Handlungsgehilfen 16,98, Eisenbahner 16,82, Gießereiarbeiter 15,18, die Lederarbeiter mit 15,13 Kronen. Alle anderen Zentralvereine hatten Einnahmen von 10 bis 15 Kronen pro Kopf und Jahr. Die niedrigste Einnahme hatten die Bauhilfsarbeiter, und zwar 3,87 Kronen pro Kopf.

Wie aus dem kurz gedrängten Bericht zu ersehen, haben die Gewerkschaften in Oesterreich in den letzten Jahren sehr

* Siehe den Bericht der „Münchener Post“, Nr. 220 vom 27. September 1907, S. 3 und 4.

schöne Erfolge aufzuweisen. Nicht nur daß ihre Leistungsfähigkeit gestiegen, haben sie auch auf dem Gebiet der Lohnbewegungen und wirtschaftlichen Kämpfe einen entscheidenden Schritt nach vorwärts getan. Die Entwicklung der Unternehmerorganisation zwingt aber die Gewerkschaften, sich noch fester zusammenzuschließen, sich zu stärken und zu rüsten für die von den Unternehmern geplanten Angriffe auf die Organisationen der Arbeiter. Die in Aussicht stehende Krise dürfte das übrige dazu beitragen, daß die nächsten Jahre für die Gewerkschaften in Österreich Kampfsjahre im vollsten Sinne des Wortes werden.

Soziales.

Von der Begehrlichkeit der Ärzte.

Es ist bekannt, daß sich die Ärzte eine gewerkschaftliche Organisation geschaffen haben, welche die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder mit großer Rücksichtslosigkeit vertritt. Wollten sich die Arbeiter zum Zwecke der Erzielung besserer Arbeitsbedingungen ähnlicher Mittel bedienen wie die Ärzte, dann würden sich die Gerichte beeilen, ihre Wortführer auf viele Monate und Jahre ins Gefängnis zu schicken, und die bürgerliche Presse würde widerhallen von dem Geschrei ob des unerhörten Terrorismus, der von den beehrten Arbeitern begangen wird. Die Ärzte haben aber nichts zu fürchten. Dem Umstand, daß sie der Gewerbeordnung nicht unterstehen, haben sie es zu danken, daß der berücksichtigte § 153 der Gewerbeordnung nicht gegen sie angewendet werden kann. Und die Entrüstung der bürgerlichen Presse und die Forderung der Staatsanwälte im Entdecken von etwa anwendbaren Paragraphen des Strafgesetzbuchs richtet sich nur gegen Arbeiter. Was von diesen unternommen sich als schweres Verbrechen gegen unsere herrliche Gesellschaftsordnung qualifiziert, wird zur ruhmewürdigen Tat, wenn es von den Angehörigen der eigenen Klasse ausgeht. Und die Ärzte werden ja als zu den herrschenden Klassen gehörig betrachtet.

Eines der Objekte, um welche die organisierten Ärzte schwere Kämpfe geführt haben, war die Durchführung der freien Ärztemahl bei den Krankenkassen. Zur Begründung dieser Forderung wurde ins Feld geführt, daß es den Kassengliedern ermöglicht werden müsse, den Arzt ihres Vertrauens zu konsultieren. Wie wenig aber den Ärzten an dem Wohlergehen der Versicherten gelegen ist und wie rücksichtslos sie die von ihnen vertretenen Grundsätze über den Dausen werfen, wenn es ihren materiellen Interessen entspricht, zeigt der folgende Fall.

In der Betriebskrankenkasse des Gußstahlwerkes in Döhlen in Sachsen ist der Wunsch der Ärzteorganisation erfüllt und die freie Ärztemahl eingeführt. Nun wird einer der Ärzte, ein Dr. K., der sich anscheinend einer besonderen Beliebtheit erfreut, außerordentlich stark in Anspruch genommen, was den Neid seiner Kollegen erweckte. Sie glaubten herausgefunden zu haben, daß der schlechte Stand der Kasse durch die starke Inanspruchnahme des Dr. K. verursacht sei, und machten einer von der Generalversammlung der Kasse gewählten Kommission den Vorschlag, die freie Ärztemahl aufzuheben und ein Bezirksarztsystem einzuführen. Einen entsprechenden Vertrag hatten die Ärzte schon mitgebracht, und sie drohten mit dem Streik, wenn er nicht nach Ablauf einer kurzen Frist unterzeichnet sei. (Arbeiter, die einem Unternehmer in ähnlicher Weise mit dem Streik gedroht hatten, sind schon wegen Erpressung mit schweren Strafen belegt worden.) Eine Generalversammlung der Kasse beschloß aber, an der freien Ärztemahl festzuhalten.

Nun fand am 2. Dezember eine weitere Verhandlung zwischen der Kommission der Ärzte und den Beauftragten der Krankenkasse statt, an welcher auch Vertreter der Direktoren und des Aufsichtsrats des Werkes sowie ein Assessor von der Amtshauptmannschaft Dresden-L. teilnahmen. Dieser Staatsbeamte erklärte im Verlauf der Verhandlung, daß die Ärzte schließlich alles beim alten lassen würden, wenn der Dr. K. aus der Betriebskrankenkassenpraxis ausscheiden würde. Dieser Vorschlag wurde von den Kassenvorstern abgelehnt. Inzwischen hat der Ärztestreik begonnen, und zur Unterstützung der von den Ärzten geäußerten Wünsche (bei Arbeitern würde man von unverkämbten Forderungen sprechen) drohte die Direktion der Gußstahlhütte, den Betrieb zu schließen, also die Arbeiter auszusperrn, wenn nicht binnen zweimal 24 Stunden genügend Ärzte vorhanden seien. So weit ist es allerdings nicht gekommen, da es gelang, die notwendige Zahl von Ärzten herbeizuschaffen.

Insmerhin ist der Vorgang sehr interessant, denn er zeigt, daß bei den Ärzten der so geflüstert zur Schau getragene Idealismus und die Kollegialität sofort zum Teufel gehen, wenn der Profit in Frage kommt. Sie verlangen die freie Ärztemahl, damit sich die Kranken bei dem Arzte ihres Vertrauens behandeln lassen können; wird aber hierbei einem einzelnen Arzte von vielen Kranken Vertrauen entgegengebracht, dann fordert man ungeniert dessen Maßregelung. Und die Unternehmer, die sich nicht genug über die Unverschämtheit der Arbeiter entrüsten können, finden das Auftreten der Ärzte ganz in der Ordnung und unterstützen es. Dieser Fall zeigt überdies die Schädlichkeit der Betriebskrankenkassen von einer neuen Seite, was allerdings nicht hindern wird, bei der bevorstehenden Reform des Krankenkassenwesens diese rückständigen Einrichtungen sorgsam zu konservieren.

Ausbeuter-Christentum. Aus dem frommen Reve berichtet die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ von dem folgenden Gespräch, das unlängst in einem größeren Betrieb zwischen

dem Arbeitgeber und einem Arbeiter geführt wurde: „Guten Tag, Herr.“ — „Guten Tag. Was gibst du?“ — „Ich bin heute 25 Jahre in Ihrem Betrieb tätig.“ — „So? Dann kauf dir eine Pistole; ich gebe die Regeln dazu. Wenn einer 25 Jahre gearbeitet hat, ist's lang genug.“ — „Und ganz kleine Lacht über den famosen Witz.“ — „Fügt das katholische Arbeiterblatt bitter hinzu. Kleine ist bekannt wegen seiner christlich-katholischen Frömmigkeit; die Leute, die vom Arbeiterschweiß leben, bilden keine Ausnahme von dieser Regel.“

Die Bautätigkeit läßt in den letzten Jahren in Österreich, hauptsächlich in Wien, sehr stark nach. Dieselbe ist im letzten und in diesem Jahre so stark gesunken, daß man von einer Baubrücke im wahren Sinne des Wortes sprechen kann. Es mag ja nicht wenig die Teuerung des Geldes mit dazu beigetragen haben, daß heuer gar so wenig gebaut wird. Das Geld ist für die sogenannten Baupetulantien etwas zu teuer geworden. Der Niedergang der Bautätigkeit in Wien kommt in folgenden Ziffern drastisch zum Ausdruck. Im Jahre 1904 wurde die Genehmigung zu 1725 Neubauten erteilt. Dieselbe fiel jedoch 1905 auf 1458, 1906 auf 988 und im ersten Halbjahr 1907 auf 357 herab. Unter dieser geringen Bautätigkeit leiden also alle beim Baugewerbe beschäftigten Faktoren, am meisten aber die Arbeiter. Es sind daher für die Arbeiter recht trübe Aussichten für diesen Winter. Der Verband der Baugewerbetreibenden hat nun eine Enquete veranstaltet, um Mittel ausfindig zu machen, die eine Wiederbelebung der Bautätigkeit ermöglichen. Die Versammelten forderten von der Regierung eine Erleichterung der Bauvorschriften und sofortige Inangriffnahme der notwendigen öffentlichen Bauten. Wie selbstverständlich wurde auch über die „hohen Arbeitslöhne“, die Arbeiterversicherungslasten und die hohen Materialpreise Klage geführt. Die Arbeiter spüren von den „hohen Löhnen“ nur das eine, — daß sie bei den herrschenden Teuerungsvorhältnissen viel zu niedrig sind. Bezeichnend ist, daß keine, was immer für Namen habende Zusammenkunft der Unternehmer stattfinden kann, ohne über die hohen Löhne der Arbeiter loszusprechen. Ob die Regierung die öffentlichen Bauten wird in Angriff nehmen lassen, muß abgewartet werden. Vielleicht hört man bald wieder das stereotype: Es ist kein Geld vorhanden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltbeitrags erteilt, und zwar ab 1. Januar 1908: Groß-Richterfelde 50 Pf., Spächingen 10 Pf.

Die Mitglieder in allen Zahlstellen machen wir auf den bevorstehenden Jahresabschluss aufmerksam und ersuchen um rechtzeitige Zahlung der Beiträge, damit die Abrechnung für das vierte Quartal keine Verzögerung erleidet.

In voriger Woche sind die Abrechnungsformulare für das vierte Quartal nebst dem Fragebogen für den Nachweis der Berufsangehörigkeit der Mitglieder und einem solchen für die Adressen der Sektionen an alle Zahlstellen versandt worden.

Die der Hauptkasse zukommenden Verbandsgelder ersuchen wir der Ordnung halber und in Rücksicht auf die Jahresabrechnung noch vor Jahreschluss an den Hauptkassierer einzufenden. In jedem Falle wollen die Revisoren der Zahlstellen bei Vornahme der Revision im Januar darauf achten, daß alle überschüssigen Gelder an die Hauptkasse eingekandt werden.

Eine größere Anzahl Zahlstellen ist bisher noch mit den Bestellungen auf den Almanach im Rückstand geblieben. Bitte richten sich in dieser Hinsicht an die gewöhnliche Zahl von Exemplaren möglichst bald mitzuteilen, damit der Versand nicht allzusehr verzögert wird. Besonders machen wir auch unsere Einzelmitglieder auf den Almanach aufmerksam, bitten dieselben jedoch, ihren Bestellungen den Betrag von 60 Pf. pro Exemplar beizufügen.

Die Bevollmächtigten in allen Zahlstellen werden hierdurch daran erinnert, daß der Monatsbericht für Dezember über die Zahl der Arbeitslosen usw. spätestens am 4. Januar zur Post gegeben werden muß, wobei wir wiederholt bemerken, daß auch diejenigen Zahlstellen eine Berichtskarte einsenden müssen, welche keine arbeitslosen Mitglieder aufzuweisen hatten. In solchem Falle ist nur die Mitgliederzahl der Zahlstelle auf der Karte anzugeben.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:
85919 August Schmidt, Tischler, geb. 27. 10. 76 zu Rastan.
177186 Theodor Böhm, Tischler, geb. 18. 12. 61 zu Mühlhausen.
330530 Gustav Otto, Tischler, geb. 26. 12. 78 zu Gietzdorf.
340276 G. Schuhmacher, Tischler, geb. 8. 8. 81 zu Hofgeismar.
373471 Johannes Reinhardt, Tischler, geb. 21. 5. 87 zu Wernigerode.

Stuttgart, Adlerstraße 48. Der Vorstandsvorsitzende.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau vier, Vorort Berlin. Laut § 84 des Verbandsstatuts finden alle zwei Jahre, kurz vor dem Verbandstag, die Gauptage statt. In seiner letzten Sitzung hat der Gauvorstand beschlossen und vom Verbandsvorstand die Zustimmung dazu erhalten, den nächsten Gauptag am 16. und 17. Februar 1908 in Berlin abzuhalten. Sondern wir hier von den Zahlstellen des vierten Gaues Nachricht geben, ersuchen wir dieselben, schon jetzt in den Versammlungen sich mit dem Gauptag zu beschäftigen und etwaige Anträge baldigst an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Alles Nähere wird den Zahlstellen durch Zirkular bekannt gegeben.

Der Gauvorstand. J. A.: Franz Stufche.

Korrespondenzen.

Berlin. Zu dem in Nr. 50 an dieser Stelle veröffentlichten Bericht über die Berliner Vertrauensmännerversammlung sendet uns Kollege Pohl-Charlottenburg eine längere Berichtigung, aus der hervorgeht, daß nicht er, sondern die Charlottenburger Ortsverwaltung auf dem Standpunkt stehe, daß man mit den Zuschüssen auskommen könne, was der Kollege Storch in seinen Ausführungen wiederholt bekräftigt habe; und daß zweitens er selbst erklärt habe, für den Antrag der Berliner zu stimmen, und daß er für den Anschluß der Vorortzahlstellen an Berlin sei.

Bernburg. Zur Konferenz der Korbmacher der Geschloßkorbbranche schreibt uns der Leiter der Korbmacherverktion, Kollege Wötner, daß ihn die Kürze des veröffentlichten Protokolls nützte, die Gründe mitzuteilen, die ihn zur Stellung seines Antrags veranlaßten. Es handelte sich mit darum, erzieherisch auf die Kollegen zu wirken, die unsolidarisch gehandelt haben. Wie tatlos mitunter vorgegangen wird, zeigt das Vorgehen von Zeiter Kollegen, die sich 25 Mann stark bei dem Unternehmer Krüger in Schandau angemeldet haben, ohne vorher zu fragen, welcher Lohn gezahlt wird. Dabei hätte für die fraglichen Körbe eigentlich 4,60 Mk. gefordert werden müssen, weil die Lieferung schon vor der Tagung der Konferenz vergeben war. Wenn dadurch, daß sich die Kollegen an den Unternehmer statt an die Zahlstellenverwaltung wenden, der letzteren die Kontrolle aus der Hand genommen wird, dann sind diejenigen, die am meisten darüber schimpfen, nicht selten dieselben, die den Zustand verschuldet haben. Bei der zweiten sächsischen Ausgabe wurde ganz von den Abmachungen der Zentralkommission abgewichen, von Mühlberg wurde eine Offerte mit 5,75 Mk. abgegeben. Den Schandauer Kollegen muß es rühmend nachgesagt werden, daß sie es verschmähten, den Meister Krüger aus seiner Lage zu befreien, doch hat er in Döhlen die Erfüllung seiner Wünsche gefunden, und die betreffenden Kollegen haben sich dazu verstanden, die Beschlüsse zu durchbrechen. Dieser Übelstand soll durch die falsche Berichterstattung eines Kollegen in Grimma entstanden sein. Der Umstand beweist aber, wie richtig es war, zu verlangen, daß die Beschlüsse sofort veröffentlicht werden, ohne Rücksicht auf den für Hamburg entstehenden Schaden. Andere Städte kamen nicht in Frage, da sie wußten, wieviel Körbe sie noch zu machen hatten. Eine falsche Berichterstattung wäre dann nicht Ursache eines solchen Übelstandes geworden, und die Döhlener Kollegen hätten gewußt, daß sie keine Körbe unter 3,50 Mk. zu machen hätten. Die Zentralkommission kann bei der Festsetzung eines Einheitspreises nicht anders arbeiten, als sie gearbeitet hat. Es trifft nicht immer zu, daß Berlin oder Spandau der Versuchsort für Lieferungsarbeiten der Militärbehörde ist, deshalb muß die Zentralkommission die Zahlstellen von den Vorkommnissen in Kenntnis setzen. So wird eine Vereinheitlichung herbeigeführt, diese muß aber dann unter allen Umständen gehalten werden. Wenn jeder seinen Mann sieht, so wird auch durch Zusammenarbeiten der Instanzen für die Kollegen immer etwas Ersprießliches herauskommen. Zu wünschen wäre nur, daß bei neuen Lieferungen sich die Kollegen unbedingt daran halten, sie bei den Zahlstellenverwaltungen anzumelden.

Grimmitzshau. Am 9. Dezember wurden hier zwei Werkstattversammlungen einberufen, in welchen der Kollege Schmidt aus Chemnitz referieren sollte. Die Werkstattbesprechung der Maschinenfabrikfabrik von Unger war gut besucht. Dagegen waren zur zweiten Werkstattbesprechung nur vier Kollegen der Tischfabrik von Schmidt anwesend. Herr Schmidt war die Sache vorher zu Ohren gekommen, denn er sagte zu seinen Arbeitern, wer hingehört, fliegt hinaus. Die Unorganisierten mußten an selbigem Abend Überstunden machen, damit ihnen keine Gelegenheit geboten war, hin zu gehen. Die Verhältnisse dort, welche in diesem Jahre durch den vierwöchigen Streik eine Besserung erfahren hatten, werden nun so nach und nach wieder verschlechtert durch die unorganisierten Kollegen. Unsere Kollegen bekommen für Überstunden 10 Pf., dagegen die Unorganisierten nur 2 Pf. mehr. Eine solche Rolle spielt der Beschäftigte Kramer, welcher auch zu hinterfragen ist, daß die Unorganisierten in den Verbänden gehen. Ein Kollege, welcher an der Besprechung war und die Zeitungen ausgelesen hatte, mußte den Sündenbock machen. Es wurde ihm am darauffolgenden Sonntag gekündigt. Grund wurde ihm keiner angegeben. Hoffentlich wird er auch nicht zugrunde gehen, wenn er nicht mehr bei Schmidt ist. — Es wäre zu wünschen, daß die Mitgliederversammlungen besser besucht würden, damit derartige Zustände besser zur Sprache kommen könnten.

Döhlen (Korbmacher.) Infolge der gegenwärtigen Geschloßkorbperiode ist eine derartig hohe Zahl von Korbmachern am hiesigen Orte beschäftigt, daß es notwendig wurde, eine Zahlstelle zu errichten. Zu diesem Zwecke wurde am 17. Dezember im Beisein des Gauvorsitzenden Thielemann aus Chemnitz eine Versammlung abgehalten, in welcher ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt wurde. Den wichtigsten Punkt dieser Versammlung bildete, wie vorausgesehen war, die Stellungnahme zu dem angebotenen Preise, für welchen die Körbe am Orte angefertigt werden. Es wird wohl ausnahmslos als bedauerlich empfunden, es scheint auch gerechtfertigt, wenn die hiesigen Kollegen als Lohnrücker betrachtet werden, weil die Körbe hier, entgegen dem Beschluß der Berliner Konferenz, für 8 Mk. (anstatt 3,50 Mk.) angefertigt werden. In diesem Sinne sprachen sich auch einige Kollegen in der Versammlung aus; jedoch nach eingehender Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse mußte konstatiert werden, daß denjenigen Kollegen, welche den Arbeitslohn mit der Firma vereinbart hatten, die eigentliche Schuld nicht beizumessen sei. Die in Frage kommenden Kollegen waren zu derselben Zeit, als die Konferenz in Berlin tagte, in Grimma auf Geschloßkörbe beschäftigt; von dem dortigen Kollegen Winter als Delegierter wurde nun der Bericht von der Konferenz dahingehend abgegeben, daß die Drillinge in Zukunft für 3 Mk. angefertigt werden könnten. Aus welchem Grunde er den dortigen Kollegen den Beschluß, 3,50 Mk. hochzuhalten, vorenthielt, dies zu beantworten wollen wir ihm selbst überlassen. Die Kollegen wären wohl auch noch rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt worden, wenn der Bericht in der „Solzarbeiter-Zeitung“ sofort und nicht erst fünf Wochen nach der stattgefundenen Konferenz erschienen wäre. Mögen sich nun die auswärtigen Kollegen selbst ein Urteil bilden und für weitere Sub-

missionen hoffentlich nicht die hiesigen Lohnsätze als Vorbild nehmen. Die hiesigen Kollegen werden in erster Linie ihr Augenmerk darauf zu richten haben, den jetzigen Preis hochzuhalten, eventuell noch etwas höher zu bringen; zum mindesten aber werden wir der hiesigen Firma plausibel machen, daß sie in Zukunft bei weiteren Lieferungen mit dem jetzigen Preis nicht mehr rechnen dürfe. Die Kollegen allerorts werden ersucht, den hiesigen Ort in Zukunft etwas mehr zu meiden; es sei hier nur bemerkt, daß sich bereits vier Tage nach Erscheinen des Inserats schon das Vierfache der verlangten Arbeitskräfte angeboten hatte. Daß unter solchen Umständen der Lohn nicht ohne weiteres in die Höhe zu bringen ist, das wird wohl jedem Kollegen einleuchten.

Waldstadt. (Korbmacher.) Im Gegensatz zu früheren Jahren ist der Geschäftsgang bei J. M. Schilling in Herzhorn in diesem Winter ein sehr flauer. An Pflanzkörben ist schon ein ziemlicher Vorrat vorhanden; auch Fischkörbe gehen nicht ab, da dieselben, wie Herr Schilling sich uns gegenüber äußerte, von den Altenländer Arbeitgebern zu billig nach Hamburg geliefert werden könnten, weil der Lohn dort ein bedeutend niedrigerer sei. Herr Schilling stellte uns aus diesem Grunde anheim, besagte Körbe auch billiger zu machen, widrigenfalls er nach Weimarn Leute entsenden müßte. Wir Kollegen wurden uns selbstverständlich dahin einig, nicht unter dem Tarif zu arbeiten, und machen uns auf die Folgen gefaßt. Die Arbeit suchenden Kollegen werden deshalb in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich nicht nach hier zu wenden.

Hamburg. (Korbarbeiter.) Am 10. Dezember fand eine Sektionsversammlung statt, welche sich wiederum mit der Konferenz der Korbarbeiter beschäftigte. Der Sektionsführer teilte mit, daß die Breslauer Kollegen wegen der Konferenz im Frühjahr beim Hauptvorstand vorstellig geworden waren, dieselbe aber für dieses Jahr abgelehnt worden ist. In der hierauf stattfindenden Diskussion wurde von allen Seiten die Abhaltung der Konferenz gefordert, da nur durch eine einheitliche Agitation wir die Kollegen in den noch rückständigen Orten für unseren Verband gewinnen können. Es wurde insbesondere auf Thüringen und Oldenburg hingewiesen. Der Gaubericht des vom Holzarbeiterverband herausgegebenen Jahrbuches von 1906 wurde einer Kritik unterzogen. Speziell der vom Gau Frankfurt, wo mindestens die dreifache Zahl der im Bericht angegebenen Korbarbeiter beschäftigt sind. Dieses ist auch dem Gauvorsitzer in Frankfurt und der Zahlstelle Frankfurt, welche hauptsächlich in Betracht kommt, mitgeteilt. Um nun ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen, wurde beschlossen, an den Hauptvorstand in einem Schreiben das dringende Ersuchen zu richten, uns die schon vom Verbandstag genehmigte Konferenz in Wäbe zu bewilligen. Betont wurde ferner, daß alles versucht werden müsse, die uns noch fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen, sehr man doch an den Auslassungen des Redakteurs der Korindustrielleitung, „keinen organisierten Kollegen einzustellen“, wie schwer diesen Herren unsere Organisation im Magen liegt und daß wir auf dem rechten Wege sind. Darum tue jeder organisierte Kollege seine Pflicht und Sorge dafür, daß auch der letzte Kollege organisiert ist.

Korbmacher. In der am 12. Dezember stattgefundenen Versammlung wurde das Resultat der Statistik bekanntgegeben. Beteiligt sind daran 191 Kollegen in 28 Betrieben. Davon sind Grimm und Rohrbacher 128 in 21 Betrieben, Demijohnarbeiter 54 in 5 Betrieben, Gestell- und Luxusarbeiter 9 in 2 Betrieben. Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt bei den Holz- und Grünarbeitern 25,96 Mt.; Demijohnarbeitern 19,92 Mt.; Gestell- und Luxusarbeitern 26,26 Mt. Der Durchschnittslohn aller Beteiligten beträgt 24,27 Mt. Krankheitsstage entfallen im Jahresdurchschnitt auf den Kollegen 2 1/2. Der Sektionsführer berichtete, daß die Geschäftskörbe in den nächsten Wochen zu Ende gehen. Wir müssen uns deshalb darüber einig werden, was wir zu tun gedenken, um unsere Position einigermaßen behaupten zu können, da wir ein großes Überangebot von Arbeitskräften am Platze haben. Er streift dann die Erfahrungen, die wir bei der verfloßenen Periode gemacht haben. Sie waren nicht immer die besten. Wenn wir uns durch die Verhältnisse gezwungen sahen, den allzustarrenden Zustrom der auswärtigen Kollegen etwas einzudämmen, so schien es, als ob manche Kollegen dies als das Signal ansahen, nun erst recht nach Hamburg zu kommen. Als vor vier Wochen bei der Firma Schrader Differenzen im Gange waren, und hier 60 Kollegen auf die Straße mußten, kamen von Wernburg eine Anzahl Kollegen angereist, trotzdem wir telegraphisch die hiesige Situation bekanntgegeben hatten. Die Firma Heitmann hat in letzter Zeit versucht, den 80prozentigen Aufschlag, der hier im letzten Sommer allgemein bewilligt wurde, wieder rückgängig zu machen, behaght ihn nun aber vorläufig weiter. In der Diskussion erklärten einige Kollegen, daß kein Grund vorliege, pessimistisch zu sein, wenn die Periode zu Ende sei, würden die Kollegen, die während dieser Zeit hierhergekommen seien, wieder abreisen, denn es sei klar, daß die große Zahl der auswärtigen Kollegen hier nicht Arbeit finden könne. Von anderen Rednern wurde dagegen den Ausführungen des Sektionsführers durchaus beigestimmt. Die auswärtigen Kollegen hätten sich nicht immer kollegial gezeigt. Als vor vier Wochen die oben erwähnten Differenzen bei Schrader im Gange waren, wären es ausschließlich junge auswärtige Kollegen gewesen, die sofort losließen und die Werkstätten besetzten. Das müsse ferner vermieden werden. Ein Kollege erhob gegen die Sektionsleitung den Vorwurf, daß sie aus Egoismus den Zugang fernhalte. Dem wurde entgegengehalten, daß es gerade die zugereisten Kollegen seien, welche, wenn sie sich enttäuscht fühlen, uns Vorwürfe machen, daß wir nicht mehr warnen und die Annoncen einer hiesigen Firma nicht sperren. Ein Beschluß wurde in dieser Sache nicht gefaßt. Die Versammlung kritisierte dann die Aufnahme des Inserats aus Wäbe. Dort werden pro Korb 3 Mt. Arbeitslohn angeboten. Es müsse darauf hingearbeitet werden, daß der Konferenzbeschluß, welcher auf 3,50 Mt. laute, unbedingt dort durchgesetzt werde. Es wurde zum Schluß eine Resolution angenommen, welche gegen die Aufnahme des Inserats protestiert und verlangt, daß die Expedition bei der Zentralkommission Informationen einholen solle. Einige Werkstätten, die keinen Delegierten hätten, sollen sofort einen wählen. In nächster Zeit würden Fragebogen ausgegeben, die sich auf die Partei, Gewerkschaft und die Arbeiterpresse beziehen. Die Kollegen sollen für pünktliche Beantwortung und Rückgabe sorgen.

Unsere Lohnbewegung.

Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:
Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Hohenholz bei Bromberg, Lauenburg i. Pom., Neu-Ffenburg, Solingen, Wolfenbüttel (Rnust);
Tischlern, Stuhlbauern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Lauterberg a. Harz;
Stellmachern nach Dresden (Wagenfabrik Stebscher);
Stockerarbeitern nach Grimma;
Wobeltischlern und Mühlbauern nach Blankenburg und Sorge im Harz, Hamburg (F. U. Schule), Sangerhausen (Barbarossawerk);
Wirstenmachern nach Bielefeld (Fr. Sauer);
Korbmachern nach Zeit-Nassberg (Tippert);
Pantinenmachern nach Belzig (Wenzel);
Vergoldern nach Gelsenkirchen (Bergmann).

In Frankfurt sind bei der Firma Gail Witwe (Parkettbodenfabrik in Viebrich a. Rh.) Differenzen ausgebrochen. Die Firma hat für das neue Warenhaus Broncker, hier, den Parkettboden übernommen und mietete den Arbeitern zu, den Quadratmeter, wofür bisher 1,40 Mt. gezahlt worden ist, für 1,20 Mt. zu machen. Das würde für diese Arbeiten rund 800 Mt. weniger Arbeitslohn ausmachen. Eine solche Zumutung haben die Kollegen selbstverständlich zurückgewiesen. Da die Arbeiten in dem Warenhaus Broncker bis zu einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt sein müssen, wird die Firma alles aufzubieten, Arbeitswillige zu bekommen. Wir möchten deshalb die Parkettleger ersuchen, dafür zu sorgen, daß keiner Arbeit bei der Firma Gail für den Neubau Broncker übernimmt. Weiterer Bericht folgt.

Aus der Holzindustrie.

Wie sich ein Vorstandsmitglied des Arbeitgeberschutzbundes benahm.

Aus Hannover wird uns geschrieben: Im Februar dieses Jahres erschien in der Fachzeitung ein Artikel mit der lieblichen Überschrift „Wie sich der Vorsitzende eines Arbeitnehmerverbandes benahm“. In diesem Artikel moikierte sich die Fachzeitung über angebliche Übergriffe unseres Zahlstellenvorsitzenden in Hannover. Die Verichtigungen, die unser Kollege Stallmann diesertwegen an die Fachzeitung richtete, wurden von dieser nicht gebracht. Dagegen wurde der in dieser Angelegenheit von der Schlichtungskommission gefaßte Beschluß, der allerdings für die Fachzeitung die blamable Feststellung enthielt, daß dieselbe ohne Wissen und Auftrag des Bezirksverbandes Hannover den tendenziösen Artikel in vorwärtiger Weise veröffentlicht hatte, von der Fachzeitung in entstellter Form wiedergegeben und ein von unseren sämtlichen Vertretern in der Schlichtungskommission eingesandte Verichtigung blieb unbeachtet. In Verfolg dieser Angelegenheit wurde anfangs vom Schutzbund in Hannover die Beseitigung unseres Vorsitzenden verlangt, was aber mit der fast einstimmigen Wiederwahl unseres Kollegen Stallmann beantwortet wurde. Auch bei den späteren Maidifferenzen verlangte der Schutzbund, daß der Kollege Schmidt aus der Schlichtungskommission entfernt werden sollte. Wie wenig Ursache die Unternehmer haben, sich über das Verhalten unserer Kollegen in der Schlichtungskommission zu entrüsten, zeigt der nachstehende Fall.

Es handelt sich um den Lohn jenes Arbeitgebers, gegen den unsere Kollege G. L. L. anlässlich unhöflich benommen haben sollte, und wegen dessen man auch in Hannover einen Vertragsbruch konstruieren wollte, um in Berlin Herrn Rahardt zu unterstützen. Die Firma Gebrüder Schbrecht bestellte im paritätischen Arbeitsnachweis zwei Möbeltischler, die ihr auch am selben Tage vermittelt wurden. Die beiden vermittelten Kollegen begaben sich mit ihrer Überweisungskarte zu der Firma, wurden jedoch, da der eine Kollege, der 14 1/2 Jahr in der besten Möbelwerkstatt Hannovers gearbeitet hatte und demzufolge einen höheren als den Durchschnittslohn beanspruchte, und weil der andere Kollege nach langem Kreuzverhör zugab, schon mal auf Bau gearbeitet zu haben, nicht eingestellt. Schon bei dieser Auseinandersetzung erklärte Herr Schbrecht geschmackvoll: Der ganze Arbeitsnachweis sei besch... Auf die Beschwerde, die alsdann Herr Schbrecht selbstverständlich an den Nachweis richtete, wurde ihm vom Vertreter der Arbeitgeber im Nachweis erklärt, er möge am anderen Morgen persönlich im Nachweis erscheinen. Am anderen Tage wurden alsdann wieder zwei gute Möbeltischler vermittelt. Mittlerweile war auch Herr Schbrecht erschienen, der sich vor den Schalter postierend die Kollegen wieder über woher?, wie lange?, Entlassungsscheine usw. examinierte. Von unserem Vermittler darauf aufmerksam gemacht, daß man in Hannover keine Entlassungsscheine fenne und gebrauche, nahm Herr Schbrecht keinen Anstand, im Nachweis einen Skandal zu provozieren, indem er mit erhobener Stimme ausrief: „Der ganze Arbeitsnachweis ist die reine Hahnenjökelle“. Ob dieser Wöbeleit herrschte natürlich die größte Entrüstung unter unseren arbeitslosen Kollegen, und mußte der saubere Herr Schbrecht von beiden Arbeitsvermittlern, die sich zugleich ganz entschieden gegen derartige Beleidigungen verwahrten, auf das unpassende seines Benehmens verwiesen werden. Die beiden vermittelten Kollegen verzichteten nach diesem Auftritt natürlich darauf, bei einem so gebildeten Arbeitgeber in Arbeit zu treten; es wurden jedoch nach diesem Auftritt zwei andere Kollegen an Herrn Schbrecht vermittelt.

Die Sache gelangte zur Verhandlung in der Schlichtungskommission. Aber auch hier erklärte Schbrecht, nichts zurücknehmen zu wollen, vielmehr versuchte er, unsere Kollegen als die Karnickel hinzustellen, die angefangen hätten. Die Schlichtungskommission war anderer Meinung. Einstimmig wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Das durch die Auserachtlassung des Beschlusses vom August 1906, seitens der Arbeitsvermittler, möglich gewordene Auftreten des Herrn Schbrecht am 15. November d. J. war nicht statthaft und wird von der Schlichtungskommission als nicht zu billigen und in Zukunft als zu vermeiden bezeichnet.“

Es wird somit den Arbeitsvermittlern zur Pflicht gemacht, obigen Beschluß Arbeitgebern sowohl wie Arbeitnehmern rechtzeitig zur jedesmaligen Kenntnis zu bringen, damit derartige Fälle in Zukunft vermieden werden.“

Es sei hierzu bemerkt, daß im August vorigen Jahres bei einer ähnlichen Differenz beschlossen wurde, daß im Vermittleraum sich jeder Arbeitgeber wie Arbeitnehmer jeder Einrede zu enthalten habe. Dieser Beschluß wurde erneuert und den Vermittlern zur Pflicht gemacht, strenge danach zu verfahren. Dieses, verehrte Fachzeitung, sind feststehende Tatsachen, vielleicht nehmen Sie jetzt Gelegenheit, Ihrem geehrten Vorstandsmitglied in Hannover zu Weisungen als passendes Weihnachtsgeschenk „Knigges Umgang mit Menschen“ zu verehren, und segen gefälligst in Zukunft vor der eigenen Tür.

Die „Korindustrielleitung“, das offizielle Scharfmacherorgan der Korindustriellen, beschäftigt sich wieder einmal mit der „Holzarbeiterzeitung“. Sie druckt unseren an dieser Stelle in Nr. 44 abgedruckten Artikel „Die Kämpfe in der Korindustrie im Jahre 1906“ vollinhaltlich ab und bemerkt dazu, die Korindustriellen hätten sich berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter niemals verschlossen. Das scheint aber doch wohl der Fall gewesen zu sein, denn sonst hätten die Korbarbeiter nicht ein ganzes Menschenalter hindurch unter so erbärmlichen Löhnen zu leiden gehabt, wie sie zu leiden hatten, ohne daß es den Unternehmern einfiel, ihre Lage irgendwie zu bessern. Entgegenkommen zeigten letztere den Wünschen der Arbeiter gegenüber denn auch erst dann, als der Deutsche Holzarbeiterverband sich entschieden für die Interessen der Korbarbeiter ins Zeug legte. Deshalb hat es auch keinen Sinn, wenn das Scharfmacherblatt über das durch unseren Verband gestörte gute Einvernehmen zwischen Arbeitern und Unternehmern stöhnt, die Arbeiter vor unserem Verband warnen und ihnen empfehlen, „begründete Reklamationen ihren Arbeitgebern in sachlicher Aussprache vertrauensvoll vorzutragen“. Unsere Kollegen wissen gut genug, was sie unserer Organisation verdanken, daß sie nur mit und durch unseren Verband vorwärts kommen, und halten deshalb treu an ihm fest. Lächerlich wirkt nun gar die Aufforderung der „Korindustrielleitung“ an die Unternehmer, organisierte Arbeiter nicht mehr zu beschäftigen. Da die Mehrzahl der Korbarbeiterkollegen und die besten unter ihnen im Deutschen Holzarbeiterverband organisiert sind, lassen sich die organisierten Arbeiter nicht mehr so leicht ausschalten, und die Aufforderung des Scharfmacherblattes hat deshalb keinerlei praktische Bedeutung, sie ist, wie gesagt, lächerlich.

Ein komischer Kauz ist ein Drechsler Friemel in Breslau. Er ist unorganisiert, fanatisch religiös gestimmt und als Sonderling den Kollegen bekannt. Da er nun als einziger Drechsler in der Möbeltischlerei von Wobzinsty, wo sämtliche Tischler dem Deutschen Holzarbeiterverband angehören, in Arbeit steht, so ersuchten ihn seine Kollegen, ebenfalls dem Verband beizutreten. Friemel weigerte sich dessen in Anbetracht seines schlechten Verdienstes. Die Tischler erklärten sich nun mit ihm solidarisch und ließen durch die Lokalverwaltung der Firma einen mit 15 Prozent erhöhten Drechslerakkordtarif einreichen, welcher durch Unterhandlungen des Bevollmächtigten von der Firma anerkannt wurde. Jetzt ersuchte Friemel bei der Lokalverwaltung um Aufnahme in den Verband, stellte dabei aber folgende Bedingungen, die wir buchstabengetreu hier wiedergeben:

„Meiner Aufnahme in den Internationalen Revolutionsären, Sozialdemokratischen Holzarbeiter Verein (Verband Deutschland) stelle ich folgende Bedingungen:

1. Eine wöchentliche Mitgliedsgebühr von 1 Mark.
2. Der Aufgenommene erhält für jede zu besuchende Versammlung, welche in einem Restaurationslokale stattfindet, 1 Mark.
3. Bei Arbeitslosigkeit erhält der Aufgenommene wöchentlich 20 Mark (ohne Wartezeit).
4. Wird der Aufgenommene durch einen Versammlungs-Beschluß aus dem Verein ausgeschlossen, zahlt der Verein eine Entschädigung von 3000 Mark.

Friemel.“

Die Schwarzwälder Uhrenindustrie hat in den letzten zwei Jahrzehnten einen ungeahnten Aufschwung genommen. Während noch in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts zum Beispiel in der aufblühenden Fabrikstadt Schwenningen jährlich kaum 50 000 Uhren von sämtlichen damals existierenden Fabriken angefertigt wurden, wurden im letzten Betriebsjahr 1906/07 5312 000 Stück Uhren und Laufwerke hergestellt. Beschäftigt wurden 3488 Arbeiter in den Fabriken und 555 zu Hause. An Löhnen wurden ausbezahlt 8 144 000 Mt.

Zur Regelung des städtischen Submissionswesens haben die Berliner Organisationen der Arbeitgeber in der Holzindustrie eine Eingabe an den Magistrat gerichtet, in der um Berücksichtigung folgender Forderungen gebeten wird: 1. Ausschaltung der auswärtigen Konkurrenz, soweit die Arbeiten innerhalb der Kommune Berlin hergestellt werden können, wie solche den staatlichen Baubeamten durch ministeriellen Erlaß zur Pflicht gemacht wird. 2. Vergabe der Arbeiten nur dann an den Mindestfordernden, wenn das Angebot nicht mehr als 10 Prozent von dem ermittelten Durchschnitt beträgt. 3. Angemessene, durch Fachleute festzusetzende Lieferfristen zur Ausführung der Arbeiten. 4. Schleunigere Gewährung von Abschlagszahlungen. 5. Schlusszahlungen spätestens drei Monate nach geschickener Lieferung beziehungsweise endgültiger Fertigstellung auf der Verwendungskasse. Bei Verzögerung der Restzahlungen Erstattung der Zinsverluste. 6. Rückgabe der

hinterlegten Rationen zwei Jahre nach Abschluß der Lieferung, und nicht wie bisher drei Jahre nach Inbetriebnahme des betreffenden Bauwerkes.

Rheinische Pianofortefabriken Akt.-Ges. in Coblenz. Die „Frankfurter Zeitung“ deckt interessante Beziehungen der — Süddeutschen Bohr.-Akt.-Ges. zu der Rheinischen Pianofortefabrik Akt.-Ges. auf. Nach dem genannten Blatte hat die Ende 1906 gegründete Süddeutsche Bohrergesellschaft, die nicht besonders reuflerte, beschloss, mit den noch disponiblen Mitteln, das heißt mit einem Betrag von 200 000 Mk. sich bei der neu gegründeten Rheinischen Pianofortefabriken Akt.-Ges. in Coblenz zu beteiligen, von deren Aktien ein entsprechender Betrag zu pari erworben werden soll. Das Blatt schreibt dazu: Es ist an sich schwer verständlich, wie eine Bohrergesellschaft dazu kommt, sich an einer Pianofortefabrik zu beteiligen. Des Rätsels Lösung liegt wohl darin, daß beiden Unternehmungen ein und dieselbe Persönlichkeit, nämlich Herr Kommerzienrat Jul. Boog in Berlin-Grünwald, nahesteht. Der Erwerb der Pianofortefabrik durch die Bohrergesellschaft dürfte daher wohl dazu dienen, die ersten Aktienzeichner der Rheinischen Pianofortefabriken von ihrem Risiko etwas zu entlasten. Ob dies freilich die Aufgabe einer Bohrergesellschaft ist, muß dahingestellt bleiben. Zu berücksichtigen wird dabei sein, daß auch von den Aktien der Süddeutschen Bohrergesellschaft, insbesondere nach deren Mißerfolgen, sich noch ein größerer Betrag in erster Hand befinden dürfte.

Waggonfabrik Aktiengesellschaft vormals P. Herbrand & Co., Cöln-Ehrenfeld. Nach dem Verwaltungsbericht ist im abgelautenen Geschäftsjahr der Umsatz von 6,54 Millionen Mark in 1905/06 auf 7,72 Millionen Mark gestiegen. Nach 140 444 (130 230) Mk. Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 687 002 (577 220) Mk., der sich durch den Gewinnvortrag auf 717 954 Mk. erhöht. Die Verwaltung schlägt vor, hiervon 60 000 (35 000) Mk. der Reserve für Erneuerungen, 30 000 (20 000) Mk. dem Dispositionsfonds, 40 000 (50 000) Mk. dem Unterstützungsfonds für Beamte und 80 000 (35 000) demjenigen für Arbeiter zuzuwenden, ferner 47 700 (36 288) Mk. statutarische Tantiemen zu zahlen, eine Dividende von 15 (12) Prozent auszuschütten und 60 254 (30 952) Mk. vorzutragen. Die Gesellschaft hat also das Geschäftsjahr 1906/07 recht vorteilhaft abgeschlossen: es wird eine um mehrere Prozent höhere Dividende verteilt. In der Bilanz der Waggonfabrik Herbrand werden bei 3 Millionen Mark Aktienkapital und einer Obligationsschuld von 434 000 Mk. Buchschulden mit 1 099 457 (760 823) Mark ausgewiesen. Unter den Aktiven sind unter anderem verzeichnet 1 151 780 (1 510 850) Mk. Debitoren, 62 100 (54 600) Mk. Wertpapiere, 4731 (4927) Mk. Bargeld, 438 901 (280 246) Mk. Rohmaterial, 1 170 905 (756 084) Mk. Halbfabrikate und 1 402 075 (911 023) Mk. Nachholz. Die Filialfabrik Naarnweg steht mit 208 001 Mk. zu Buch. Die im letzten Geschäftsbericht erwähnten Neubauten sind noch nicht vollendet worden. Wie der Bericht ausführt, sind recht erhebliche Aufträge vorhanden, so daß auch für das laufende Geschäftsjahr ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten sei.

Gewerkschaftliches.

Die Streiks und Aussperrungen in Rußland 1905 bis 1906.

Das russische Finanzministerium hatte vor einigen Wochen ein Buch mit der obigen Aufschrift herausgegeben, welches uns einen Einblick in die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter in Rußland gewährt. Diesmal umfaßt die amtliche Statistik sämtliche in Rußland 1905 bis 1906 ausgebrochenen Streiks, auch in solchen Betrieben, welche nicht unter der Aufsicht der Fabrikinspektion standen. Die in früheren Jahren herausgegebenen amtlichen Berichte über die Streiks waren unvollständig, da sie nur über die Streiks in den betriebsinspektierten Betrieben berichteten. Im Jahre 1900 waren in Rußland 38 141 Betriebe mit 2 373 000 Arbeitern registriert, aber der Aufsicht der Fabrikinspektion unterstanden nur 19 767 Betriebe (50 Prozent) mit 1 586 000 Arbeitern (70 Prozent). Über den Umfang der Streiks (den großen Eisenbahnerstreik [1905] ausgenommen) berichtet folgende Tabelle:

Table with 10 columns: Jahr, Zahl der Streiks, Zahl d. beteiligten Arbeiter, Zahl der Streiks mit vollem Erfolg, Zahl der daran beteiligten Arbeiter, Zahl teilweiser Erfolg, Zahl der daran beteiligten Arbeiter, Streiks ohne jeden Erfolg, Zahl der daran beteiligten Arbeiter. Rows for 1905 and 1906.

Dauer der Streiks.

Table with 10 columns: Jahr, Bis 1 Tag, Bis 5 Tage, Bis 10 Tage, Bis 20 Tage, Bis 30 Tage, Bis 40 Tage, Bis 50 Tage, Bis 60 Tage, über 60 Tage. Rows for 1905 and 1906.

Zahl der Streikenden nach Berufen.

Table with 10 columns: Namen der Industrie, Zahl der Streiks, Zahl der Beteiligten, Zahl der Aussperrungen, Durch Aussperrung betroffenen Zahl der Arb., 1905, 1906, 1905, 1906. Rows for Metallindustrie, Holzindustrie, Baugewerbe, Handel und Transport, Nahrungs- und Lebensmittelindustrie, Textilindustrie, Sonstige Berufe, and a total row.

Sehen wir die obige Tabelle gründlich durch, dann kommen wir zu dem Schlusse, daß die Streiks in der Holzindustrie den anderen Berufsgruppen gegenüber nicht häufig waren, dagegen hatten die Arbeiter der Holzindustrie bei den Aussperrungen 1905/06 am meisten zu leiden. Wir wollen aus der Statistik speziell die Kämpfe in der Holzindustrie erwähnen. Es hatten von den 83 Streiks, die im Jahre 1905 geführt worden sind (in der Holzindustrie), beendet mit vollem Erfolg 42, teilweisem Erfolg 23, ohne jeden Erfolg 18 Streiks. Es wurden erreicht: Bei 7 Streiks der Achtstundentag und Erhöhung der Löhne um 50 Prozent; den Achtstundentag hatten 1395 Holzarbeiter erfochten. Bei 31 Streiks wurde der Neunstundentag errungen sowie Erhöhung der Löhne von 20 bis 70 Prozent. Der Neunstundentag erstreckte sich auf 3060 Arbeiter. Bei 13 Streiks waren politische Forderungen der Grund der Arbeitsniederlegung.

Während im Jahre 1905 die Holzarbeiter in den meisten Fällen im Angriffsstreik traten, waren sie im Jahre 1906 auf die Verteidigung angewiesen. Die wirtschaftliche Krise förderte bei den Unternehmern das Bestreben, die soeben gegründeten Gewerkschaftsverbände zu vernichten, deshalb sperren sie die Arbeiter aus, um dieselben aus den Verbänden zu bekommen.

Bei den Aussperrungen haben die Arbeiter im Verhältnis zu der schlechten Konjunktur sehr gut abgeschnitten. In 29 Städten wurden die Holzarbeiter ausgesperrt, und der Ausgang dieser Kämpfe ist ein Fiasko für die Unternehmer. In 19 Städten, darunter Petersburg, Grodno, Perm, Odesa usw., wurde die Arbeitszeit um 1/2 bis 1 1/2 Stunden pro Tag gekürzt, die Löhne von 5 bis 20 Prozent erhöht und — was bei diesen Kämpfen ja doch die Hauptsache war — die Gewerkschaftsorganisation wurde von den Arbeitgebern anerkannt. In 4 Städten hatten die Arbeiter das, was sie bei den Streiks 1905 erfochten, behauptet; nur in 6 Städten, darunter Kiew und Jekaterinoslaw, waren die Arbeiter gezwungen, ohne jeden Erfolg, ja in einigen Städten mit Verschlechterungen (wie Verlängerung der Arbeitszeit usw.) die Arbeit wieder aufzunehmen.

Wenn auch im allgemeinen so viele Streiks verloren gegangen sind, so hatte sich doch die Lage der Arbeiter ganz gewaltig gehoben. Nach der amtlichen Statistik wurde die Arbeitszeit vom Jahre 1900 bis 1906 durchschnittlich von 12 1/2 auf 10 1/2 Stunden verkürzt sowie die Löhne innerhalb der fünf Jahre fast verdoppelt.

Die russischen Arbeiter haben durch die vielen Kämpfe die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation erkannt, das Klassenbewußtsein und die Solidarität sind gestärkt worden.

Wenn auch die Regierung es den Gewerkschaften verbietet, Streiks zu führen und dieselben zu unterstützen, so wird es von den russischen Gewerkschaften doch getan. Die Gewerkschaften, obwohl sie gesetzlich nicht existieren, entfalten so eine Tätigkeit, daß die Regierung samt ihren Polizeiorganen nicht imstande ist, sie zu verhindern. Die Streiks der russischen Arbeiter 1905/06 haben uns gezeigt, daß die erzieherische Arbeit, die von den Gewerkschaften geleistet wird, schon jetzt Früchte trägt, trotz aller Anstrengungen und Verfolgungen der Polizei.

Der Organisationsvertrag im Buchdruckergewerbe, der bei der Neuordnung der Buchdruckerarbeitsgemeinschaft zwischen dem Verband der Deutschen Buchdrucker und dem Deutschen Buchdruckerverein (der Unternehmerorganisation) abgeschlossen wurde, ist nunmehr infolge einer Vereinbarung zwischen beiden Organisationen modifiziert worden. Es handelt sich um den 1/4 des Betrags, der nun folgenden Wortlaut erhält:

- a. Der Deutsche Buchdruckerverein verpflichtet sich, nur solche Prinzipale als Mitglieder aufzunehmen, die der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker angehören. Die Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins sind verpflichtet, nur tariffreie Gehilfen zu beschäftigen.
b. Der Verband der Deutschen Buchdrucker verpflichtet sich, nur tariffreie Gehilfen als Mitglieder aufzunehmen. Die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sind verpflichtet, nur in tariffreien Buchdruckereien zu arbeiten.
c. Gehilfen, welche von den tariflichen Schiedsinstanzen als gemahregelt erklärt worden sind, müssen bei Einstellung in erster Linie berücksichtigt werden.

Nach dem ursprünglichen Wortlaut dieses Paragraphen durften die im Prinzipalverein organisierten Unternehmer nur Mitglieder des Buchdruckerverbandes beschäftigen und diese nur bei Mitgliedern des Prinzipalvereins arbeiten. Ein Industrieverband für die Nahrungsmittelbranche. Die Verbände der Bäcker und Konditoren, der der Brauer, Fleischer und Müller haben auf einer am 22. November in Hannover abgehaltenen Konferenz die Bildung eines Industrieverbandes besprochen und ihr im Prinzip zugestimmt. Die Sache soll nun erst in den einzelnen Verbänden besprochen werden. Im nächsten Jahre soll nun eine neue Konferenz stattfinden und deren Beschlüsse sollen dann den Verbandstagen der einzelnen Organisationen unterbreitet werden.

Der Buchdruckerverband hat im Jahre 1906 sein Vermögen um 1 104 241 Mk. gesteigert. Es betrug Ende 1906 7 850 537 Mk.

Ein christlicher Terrorist und Messerstecher wurde vom Landgericht München I auf längere Zeit unschädlich gemacht. Es handelt sich um den im Christlichen Transportarbeiterverband organisierten Kohlenarbeiter Gotthard Garl, der in einer Auseinandersetzung mit zwei freigeorganierten Kohlenarbeitern diesen erhebliche Verletzungen mittels des Messers beigebracht hatte. Der Messerstecher erhielt acht Monate Gefängnis zuerkannt.

Ein vernichtendes Urteil über die „gelben Gewerkschaften“ fällt kürzlich der Dr. phil. Karl Lotter aus Erlangen. Dasselbe lautet:

„... Diese Arbeitervereinigungen können nicht Anspruch erheben auf die Bezeichnung Gewerkschaften; sie sind nicht gebildet auf Grund des Koalitionsparagraphen der Gewerbeordnung zu gemeinsamer Beratung und Durchsetzung von Arbeiterforderungen, es sind Vereine von Arbeitswilligen, es sind, um es deutlich auszusprechen, Streikbrecherorganisationen von Unternehmern Gnaden.“ Diese Bezeichnung trifft vollauf zu und kann von jedem einsichtigen Menschen unterschrieben werden.

Eine Illustration des Koalitionsrechtes. Beim Berliner Bauarbeiterstreik hat die Polizei ein gutes Geschäft gemacht. Die polizeilichen Strafmandate für Streikposten haben dem Maurerverband allein 3175,50 Mk. Kosten verursacht. Gegen 145 Mitglieder sind Strafmandate erlassen worden. Eine Folge des Kampfes war ferner die Erhebung der Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, Beleidigung usw. in 47 Fällen gegen Streikposten. In neun Fällen erfolgte Freisprechung, ein Fall wurde durch Vergleich erledigt, und in 37 Fällen kam es zur Verurteilung. Die in diesen Fällen erkannten Strafen belaufen sich zusammen auf 768 Mk. Geldstrafe und auf 3 Jahre 11 Wochen 73 Tage Gefängnis. Eine ganze Reihe von Prozessen steht jedoch noch aus.

Unternehmerbewegung.

Die Streikversicherung der Arbeitgeber.

G. Über die Streikversicherung der Arbeitgeber im Deutschen Reich brachte bereits das Reichsarbeitsblatt, Aprilheft 1906, eine informierende Abhandlung. Hiernach gehen die ersten Bestrebungen zu einer Streikversicherung auf die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Aus dieser Zeit datiert zum Beispiel der „Ausstandsversicherungsverband des Oberbergamts Dortmund“. Dann brachte der Beginn der neunziger Jahre einige weitere Versuche von minderer Bedeutung, bis dann im Jahre 1897 die Gründung der Streikversicherungsgesellschaft „Industria“ durch den Bund der Industriellen das Problem im Wege der Aktiengesellschaft seiner Verwirklichung näher brachte. Diese Gesellschaft wurde damals mit einem Kapital von 5 Millionen Mark gegründet. Außer den Metallindustriellen führten die Unternehmer der Holzindustrie, des Schneidergewerbes, der Textilindustrie, des Bäcker- und Metzgergewerbes usw. besondere Streikunterstützungskassen ein. Da die Unternehmer auch mit dem Gesetz betreffend die Aufsicht über die privaten Versicherungsunternehmen zu rechnen hatten, mußten sie den klagbaren Rechtsanspruch ausschließen und den Weg der Entschädigung zwar nach festen Normen, aber sonst dem freien Ermessen des Verbandsvorstandes überlassen.

In den letzten Jahren hat nun die Streikversicherung der Arbeitgeber weitere Ausdehnung erfahren und eine ganze Reihe derartiger Entschädigungsgesellschaften sind innerhalb der Industrie und des Handwerks entstanden. Wie der soeben erschienene Jahresbericht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung erwähnt, fällt in das Berichtsjahr (1906) auch die Schaffung zentraler Organisationen seitens der beiden großen Gruppen der industriellen Arbeitgeberverbände durch die Gründung einerseits der Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitsniederstellungen, andererseits des Schutzverbandes gegen Streiksachen (Gruppe der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände), welche den Zweck haben, den in ihnen zusammengeschlossenen Einzelgesellschaften eine Art Rückdeckung zu gewähren. Die Entschädigungen sind rechtlich nicht erzwingbar, vielmehr dem billigen Ermessen der Gesellschafts- beziehungsweise Verbandorgane anheimgegeben. Die Entschädigungen sind jedoch Mißverständnisse über diese Rechtslage nicht entstehen können. Beide Gesellschaften gehen davon aus, daß seitens der Mitglieder gewisse Mindestleistungen für Streikentschädigungszwecke selbst gemacht werden, ehe die Beihilfe der Zentrale eintritt. Die Gesellschaft des „Vereins“ nimmt besondere Entschädigungsgesellschaften als Mitglieder auf, während der Schutzverband die Unterverbände der Hauptstelle umfaßt, welche ihren Mitgliedern Streikentschädigung gewähren. Neben dem Falle des Streiks kommt auch der der Aussperrung in Betracht.

Die Gesellschaft des Vereins erhebt einen Betrag von 1/2 vom Laufend der Jahreslohnsumme der beschäftigten Arbeiter, die einzelnen Entschädigungsgesellschaften müssen ihrerseits einen gewissen Mindestjahresbeitrag von ihren Mitgliedern erheben und zunächst durch Zinsanspruchnahme ihrer eigenen Mittel das Risiko, soweit möglich, selbst tragen. Dann erst tritt die Gesellschaft mit einer auf 12 1/2 Prozent des täglichen durchschnittlichen Verdienstes der beschäftigten Arbeiter vorgesehenen Entschädigung ein, bei Aussperrungen vermindert sich die Leistung in Abstufungen nach der Zahl der ausgesperrten Arbeiter. Die Gesellschaft rechnet mit den Mitgliedern jährlich ab, vorher erfolgt keine Auszahlung, genügen die nach Maßgabe der Beiträge verfügbaren Mittel nicht zur Bezahlung der bewilligten Entschädigungen, so werden die Summen der Bewilligungen auf die Summe der verfügbaren Mittel und die Einzelbeträge der Entschädigungen im Verhältnis der beiden Summen herabgesetzt.

Der Schutzverband erhebt 1/4 vom Laufend der Jahreslohnsumme und gewährt eine Beihilfe erst dann, wenn die Unterverbände bereits selbst erhebliche, im Verhältnis zur Jahreslohnsumme näher bestimmte Aufwendungen gemacht haben und der Zustand oder die Aussperrung bereits einen Monat gedauert hat und mehr als 1 Prozent der beschäftigten Arbeiter umfaßt. Die Beihilfe darf für jeden Wochentag höchstens 1/3000 der Jahreslohnsumme des betreffenden Verbandes und nur so viel betragen, daß durch sie 1/4 der nach Beginn der Beihilfegewährung von dem Unterverbände

seinerseits weiter gewährten Beihilfen gedeckt werden, endlich dürfen die jeweils für den Tag gewährten Beihilfen niemals in ihrer Gesamtsumme 1/100 der am Schlusse des Vorjahres vorhandenen Fonds des Schutzverbandes übersteigen.

Wie der Bericht des Aufsichtsamtes zum Schlusse noch erwähnt, soll die ganze Bewegung noch keineswegs abgeschlossen sein, die Bestrebungen der Streikversicherung der Arbeitgeber gehen anscheinend auf weiteren Ausbau der Einrichtungen hinaus. Somit ergäbe sich wegen der etwaigen Ausgestaltung solcher Einrichtungen zu einer eigentlichen Versicherung die Aufgabe, diese Vorgänge auch fernerhin aufmerksam zu verfolgen.

Diese Bestrebungen aufmerksam zu verfolgen, muß aber auch Aufgabe der Gewerkschaften sein. Das Aufsichtsamt für Privatversicherung ist insofern bei der Sache interessiert, als es darüber zu machen hat, ob derartige Versicherungseinrichtungen nicht unter das Privatversicherungsgesetz fallen. Die Gewerkschaften sind aber von einer anderen Seite bei dieser Sache interessiert. Je mehr die Unternehmer auf Stärkung ihrer Organisationen bedacht sind, je mehr sie ihre Streikversicherungseinrichtungen ausbauen, desto mehr müssen die Arbeiter auf Stärkung ihrer Organisationen, der Verbandsklassen, der Streikfonds usw. bedacht sein.

Kampfrüstungen von Unternehmerorganisationen. Die Chemnitzer „Vollstimme“ kann ein „vertrauliches Rundschreiben“ der „Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen“ veröffentlicht. Darin werden mit eifrigen Worten sächsische und nicht-sächsische Unternehmer zum Eintritt in die Gesellschaft aufgefordert, der es möglich gewesen sei, „seit ihrem Bestehen alle Streikfälle in sachungsgemäßer Höhe (25 Prozent vom Lohn pro Tag und Arbeiter) zu entschädigen“ und „drohende Streiks in den Betrieben ihrer Mitglieder von vornherein überhaupt zu verhüten“.

Soziale Rechtspflege.

Hohe Kosten des Verfahrens.

□ Welche Rechte die armen Mitglieder unserer Gemeindekrankenversicherung haben, zu denen leider aber Tausende von gewerblichen Arbeitern zählen, zeigt uns folgender Fall.

Ein armer Tagelöhner in Frammersbach bei Lohr a. M. erkrankte während der Arbeit und reiste eiligst heim zu seiner Familie, da er in seinem Logis keine geeignete Pflege hatte. Nach langem Streite erhielt er endlich von der Gemeindekrankenkasse sein Krankengeld, welches bekanntlich die Hälfte des ortszüblichen Tagelohns = 90 Pf. pro Tag beträgt. Die Krankenkasse weigerte sich entschieden, die Arztkosten und Ausgaben für Arznei zu übernehmen, weil der Erkrankte ohne Grund seinen Arbeitsort verlassen habe und auch kein Notfall vorlag, wie dies ja im Kassenstatut vorgemerkt sei. Dies wollte der Erkrankte nicht glauben und erhob Beschwerde bei dem zuständigen bayerischen Bezirksamt zu Lohr und verlangte, daß die Krankenkasse ihm die Auslagen in Höhe von 18,55 Mk. erstatten möge. Er bemerkte, daß ihm gar kein Kassenstatut ausgehändigt worden sei, da ja die Gemeindekasse gar keine gedruckten Statuten besäße! Das Bezirksamt wies aber als Aufsichtsbehörde diese Klage ab, verwies auf die Bestimmungen des Kassenstatuts. Es sei nirgends vorgeschrieben, daß die Krankenkasse Statuten zu drucken und ihren Mitgliedern auszuhändigen habe. Das Statut sei ordnungsgemäß im „Amtsblatt“, wie jede polizeiliche Vorschrift“ veröffentlicht worden! (Also im Jahre 1884!)

Statt dem erhofften Geldbetrag erhielt der arme Arbeiter vom Bezirksamt folgende Kostenrechnung für die — Entscheidung:

Table with 2 columns: Item, Amount. 1. Beschlußgebühren 2,- Mk., 2. Gebühr für ein Protokoll 1,-, 3. Zeugengebühr 3,50, 4. Arzttgutachten 6,-, 5. Portoauslage 30,-, 6. Zustellgebühren 8,40, 7. Portoauslagen 2,40. Summa 18,60 Mk.

Die Streitsumme betrug 18,55 Mk., die Kosten 18,60 Mk.!!

Polizeiliches und Gerichtliches.

Polizeiliche Nadelstiche gegen eine Verbandszahlstelle.

Es gibt an verschiedenen Orten des Reiches Polizeigewaltige, die sich rechte Mühe geben, durch eigenartige Gesetzesauslegungen den Gewerkschaften das Leben schwer zu machen. Meist findet jeder auf die Auslegungskünste verwendete Fleiß bei den Gerichten nicht die erwartete Anerkennung, doch können sich manche staatsretterisch veranlagte Beamte nur sehr schwer daren finden, daß sie ihre Maßnahmen den Urteilen der Gerichte anzupassen haben. Besonders beliebt ist das Mittel, den Gewerkschaften die Abhaltung von Vergnügen zu erschweren. Wenn sich die Beamten, welche sich auf diesen Sport verlegen, von der Absicht

leiten lassen, die Arbeiter im Interesse der Sparsamkeit von der Teilnahme an Vergnügungen fernzuhalten, dann müßte zwar eine derartige Bevormundung entschieden zurückgewiesen werden, doch könnte man immerhin einen solchen Standpunkt verstehen. Aber merkwürdig, während man den Arbeitern die größten Schwierigkeiten macht, wenn sie sich einmal als Gewerkschaftsmitglieder amüsieren wollen, hat man nichts dagegen einzuwenden, wenn Krieger- oder Turnvereine oder sonstige Organisationen, die patriotische Allotria zu treiben als Aufgabe betrachten, recht häufig Feste arrangieren. Obwohl doch die Teilnehmer dieser nicht selten recht turbulent verlaufenden Festlichkeiten denselben sozialen Schichten angehören wie die Gewerkschaftsmitglieder.

Um das Recht, ein Fest arrangieren zu dürfen, hat unsere Verbandszahlstelle in Neustadt i. Holstein einen hartnäckigen Kampf mit der Polizeiverwaltung jenes Ortes zu führen. Im Jahre 1904 wurde ein Ball aufgelöst, und die Beschwerden, die bis zum Minister gingen, hatten einen negativen Erfolg, weil die Zahlstelle nicht als eine geschlossene Gesellschaft angesehen wurde. Als am 1. Juli 1906 das abgeänderte Verbandsstatut der Polizei eingereicht wurde, verlangte diese auch ein Ortsstatut der Zahlstelle. Als dieses Verlangen nicht erfüllt wurde, folgte ein Strafmandat über 15 Mk., gegen welches die gerichtliche Entscheidung beantragt wurde. Der Prozeß wurde durch alle Instanzen verfolgt, und schließlich wurde der Bevollmächtigte vom Kammergericht als Revisionsinstanz freigesprochen. In dem Urteil des Kammergerichtes befindet sich nun folgende Stelle:

„Allerdings hat die Strafkammer ohne Rechtsirrtum festgestellt, daß die „Zahlstelle“ Neustadt i. Holstein des Deutschen Holzarbeiterverbandes ein selbständiger Verein ist.“

Trotz dieser Anerkennung durch den höchsten preussischen Gerichtshof erhielt der Bevollmächtigte der Zahlstelle, als er kürzlich wieder ein Vergnügen anmelden wollte, diesen schriftlichen Befehl:

„Ihrer Anzeige vom heutigen Tage ist der Gesichtspunkt zugrunde gelegt, daß die Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes als eine geschlossene Gesellschaft anzusehen sei. Daß dieser Gesichtspunkt ein irriger ist, ist Ihnen bereits durch meinen Bescheid vom 4. November 1905 eröffnet worden, der auf Ihre Beschwerden von dem Herrn Landrat in Gismar, von dem Regierungspräsidenten in Schleswig und von dem Herrn Minister des Innern als zu Recht erlassen bestätigt wurde.“

Da der Polizeiverwalter Tauscher das Kammergerichts-urteil anscheinend nicht kannte, wurde ihm dasselbe zum Studium übergeben. Zugleich wurde er daran erinnert, daß er ja bereits im vorigen Jahre ein Vergnügen anstandslos freigegeben hat. Diese letztere Erinnerung scheint ihm unangenehm gewesen zu sein, denn er wandte ein, daß die Genehmigung in seiner Abwesenheit von einem Vertreter erteilt sein müsse. Am folgenden Tage erhielt aber der Bevollmächtigte das überreichte Urteil zurück mit folgendem Schreiben:

„In der Anlage lasse ich Ihnen das mir gestern eingereichte Erkenntnis des Kammergerichtes mit dem Bemerkten wieder zugehen, daß dieses Erkenntnis die Frage, ob die hiesige Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes eine geschlossene Gesellschaft ist, nicht berührt. Die von der genannten Zahlstelle geplante Lustbarkeit würde sich als eine öffentliche darstellen. Das Oberverwaltungsgericht sieht eine Lustbarkeit nur dann als eine nicht öffentliche an, wenn die Beteiligung an derselben auf einen individuell bestimmten Kreis von Personen, die durch wechselseitige persönliche Beziehungen verbunden sind, beschränkt ist. Letzteres ist hier nicht der Fall. Daher muß es bei meinem gestrigen Bescheid bewenden.“

Unter Bevollmächtigter gab sich nun Mühe, dem Herrn Bürgermeister klar zu machen, daß, wenn unsere Zahlstelle von den Gerichten als selbständiger Verein anerkannt wird, sie auch eine geschlossene Gesellschaft sein muß. Das war jedoch vergeblich; Herr Tauscher wollte sich nicht belehren lassen und beschloß auch ganz entschieden, die Genehmigung zum vorjährigen Vergnügen erteilt zu haben. Doch wurde ihm in letzterer Beziehung durch Vorlegung der von ihm unterzeichneten Genehmigungsurkunde sein Irrtum nachgewiesen. Als er auf seinem ablehnenden Standpunkt beharrte, meldete unser Kollege nunmehr ein Vergnügen des sozialdemokratischen Vereins an, stieß aber auch damit auf Widerstand. Schließlich entschloß sich der Bürgermeister zur Genehmigung dieses Vergnügens, nachdem er daran erinnert worden war, daß er im vorigen Jahre die Genehmigung erteilt habe, als er in einige ihm vorgelegte Gesetzbücher Einsicht genommen hatte.

Durch die Nichtgenehmigung des Vergnügens ist ja schließlich unserer Zahlstelle ein nennenswerter Schaden nicht erwachsen. Ob aber ein derartiges Verhalten der Polizeiverwaltung dem Ansehen der Behörden dienlich ist, ist eine andere Frage. Jedenfalls kann durch solche Maßnahmen das Wachstum der Gewerkschaften nicht aufgehalten werden.

Technisches.

Für die sachliche Ausbildung der Holzarbeiter sehr wichtig ist die ständige Fortbildung einer guten Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift. Denn bei der mangelhaften Lehre, die dem Kollegen heute zuteil wird, und bei den großen Anforderungen, die heutzutage an seine Arbeitskraft gestellt werden, bedarf er einer gründlichen Fortbildung sowohl in theoretischer wie praktischer Beziehung, die ihm neben der Fachschule nur eine Fachzeitschrift vermitteln kann. In solchen Zeitschriften ist ja nun kein Mangel, doch dürften nur wenige von ihnen den Anforderungen, die ein wissenschaftlicher Kollege billigerweise an sie stellen kann, gerecht werden. Die meisten dieser Zeitschriften unterstützen direkt die scharfmacherischen Bestrebungen des Unternehmertums. Solche Zeitschriften abonnieren, hieße unsere erbittertesten Feinde, die Scharfmacher, direkt unterstützen. Alle in bürgerlichen Verlagen erscheinenden Fachzeitschriften vertreten Unternehmerinteressen und räumen somit nur einen beschränkten

Raum den rein sachlichen Fragen ein; alle diese Zeitungen informieren auch nur unzureichend über die moderne kunstgewerbliche Bewegung, und von einer systematischen technischen und kunstgewerblichen Durchbildung der Leser kann bei ihnen füglich keine Rede sein. Zudem sind es kapitalistische Unternehmungen, die ihren Verlegern Profit abwerfen sollen, deshalb sind sie räumlich meistens sehr beschränkt.

Von allen diesen Fehlern weiß sich das „Fachblatt für Holzarbeiter“ frei. Durch seine Verbindung mit den ersten Künstlern und Fachschriftstellern der Gegenwart kann es stets das Neueste und Beste aus unserem Gewerbe seinen Lesern bieten. Es ist stets sehr reichhaltig sowohl mit Zeichnungen und Abbildungen wie mit guten textlichen Beiträgen ausgestattet. Da es kein Privatunternehmen, sondern vom Deutschen Holzarbeiterverband ausschließlich zu dem Zwecke gegründet worden ist, dem Streben der deutschen Holzarbeiter nach beruflicher und kunstgewerblicher Fortbildung zu dienen, kann es trotz des geringen Abonnementsbetrages in einer außerordentlich guten Ausstattung und in verhältnismäßig großem Umfang erscheinen. Von der Unterstützung scharfmacherischer oder auch nur Unternehmerinteressen ist bei ihm selbstverständlich keine Rede. Unter diesen Verhältnissen kann für den deutschen Holzarbeiter nur diese Fachzeitschrift, das „Fachblatt für Holzarbeiter“, als sachliches und kunstgewerbliches Organ in Betracht kommen, und es sollte von allen Kollegen gelesen werden.

Sobald beginnt ein neues Quartal, mögen recht viele Kollegen Abonnenten dieser billigen und guten Zeitschrift werden.

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 Mark pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Stuttgart, Adlerstraße 43.

Von dem kompletten Jahrgang 1907 können noch mehrere Exemplare vom Verlag bezogen werden, und zwar zum Preise von 4 Mark für den ungebundenen, 6 Mark für den gebundenen Jahrgang und gegen Voreinsendung des Betrags.

Für den Jahrgang 1907 hat der Verlag eine geschmackvolle Einbanddecke (entworfen von dem Kunstmalers Felix Hollenberg in Stuttgart) herstellen lassen, die gegen Voreinsendung von 1 Mk. portofrei bezogen werden kann von Ernst Deinhardt, Stuttgart, Adlerstraße 43.

Eingefandt.

Konferenz der Drechsler.

Die Konferenz der Drechsler Deutschlands findet, wie schon mitgeteilt, am 30. und 31. Dezember in Leipzig, und zwar im Volkshaus, Zeiherstr. 82, statt. Die Verhandlungen beginnen am Montag, 30. Dezember, morgens 9 Uhr.

- Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Die Lage im Drechslergewerbe. Referent Kising-Leipzig. 2. Bericht der Delegierten. 3. Einheitstarif für Massenartikel. Referent Dahle-Berlin. 4. Organisationsfragen. Referent Leipzig-Stuttgart. 5. Sonstige Anträge.

Über eventuelle Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung wird die Konferenz selbst beschließen. Die Delegierten der Knopfmacher treten bereits am Sonntag, 29. Dezember, vormittags 11 Uhr, gleichfalls im Volkshaus in Leipzig, zu einer Vorbesprechung zusammen. Hierfür ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- 1. Die Lage in der Knopfindustrie. Referent Niede-Schmölln. 2. Die Möglichkeit eines Einheitstarifes. Referent Böttcher-Frankenhausen.

Nach Erledigung dieser Tagesordnung nehmen die Knopfmacherdelegierten auch an der Konferenz der Drechsler am 30. und 31. Dezember teil.

Über die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Delegation ist den nachzulegenden Stellen schriftlicher Bescheid zuzugangen. Die gewählten Delegierten haben ein von der Zahlstellenverwaltung ausgestelltes Mandat mitzubringen.

Ihre Ankunft in Leipzig und Bestellung auf Quartier mögen die Delegierten dem Kollegen Paul Ehrlich, Leipzig, Zeiherstr. 82 II, rechtzeitig mitteilen.

Der Verbandsvorstand.

An die Ortsverwaltungen!

Der Unterzeichnete verbandte an eine Reihe Orte einer Fragebogen zur Erforschung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Fabriken für photographische Apparate. Sollten noch Betriebe der Branche an Orten sein, die keinen Fragebogen erhalten haben, so bitten wir die Verwaltungen, sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Mit kollegialem Gruß Oswald Manig, Dresden, Jakobstraße 11 III.

Literarisches.

Ulenbrook. Briefe aus der Heide an meine Freunde, von Jürgen Brand. Mit Buchschmuck vom Verfasser. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis gebunden 1,50 Mk.

Der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei schreibt in seinem Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften: „Freund Brand, der den kleinen und den großen Lesern der Kinderbeilage der „Gleichheit“ seit langem ein Bekanntes ist, bietet in diesem vortrefflich ausgestatteten Büchlein zwölf Briefe, die er den Kindern in den zwölf Monaten des Jahres aus seinem „Ulenbrook“ schreibt. In

